

Drei junge Polen – hingerichtet am gleichen Tag...

Exekutionskommando der Stuttgarter Gestapo unterwegs nach Geislingen-Weiler, Kirchdorf/Iller und Hausen o.Urspring

Vorbemerkung:

Um die Opferperspektive besser in den Blick zu bekommen, zumal von zwei Opfern keine eigenen Äußerungen überliefert sind, imaginiere ich, gestützt auf die überlieferten Fakten, den Weg zu den Hinrichtungsorten und beziehe die Vorgeschichte – soweit möglich – in Rückblenden und eine Parallelgeschichte eines deutschen Soldaten ein.

I Die Ereignisse am 27. 5. 1942 und ihr Hintergrund

Wir schreiben das Jahr 1942: Der dritte Kriegswinter liegt hinter Deutschland, die wirtschaftliche Lage ist angespannt, Lebensmittel und Rohstoffe sind knapp oder fehlen. An der Ostfront weiter harte Kämpfe, die Alliierten schließen sich enger zusammen (26.5. brit.-sowjet. Bündnisvertrag).

Als die Menschen am frühen Mittwochmorgen des 27. Mai 1942 bei bereits angenehmen Temperaturen entlang der Landstraße zwischen Welzheim, Alfdorf, Lorch und weiter Richtung Göppingen und Geislingen zu ihren Arbeitsplätzen unterwegs waren und ihnen der merkwürdige Konvoi aus mehreren schwarzen Limousinen und einem Lastwagen, dessen Ladefläche mit einer Plane bedeckt war, begegnete, schauten sie wohl nur kurz irritiert auf, ohne zu ahnen, wer da soeben an ihnen vorbeigerauscht war. Hätten die Limousinen gestoppt und wären die feldgrau uniformierten Gestapobeamten und SS-Leute ausgestiegen, wären die meisten Werk tätigen wohl am liebsten unsichtbar geworden und hätten sich so schnell wie möglich entfernt. Doch die Gefürchteten hatten kein Interesse an ihnen und fuhren zügig vorbei, ihrem Ziel entgegen, das ein paar ihrer Kollegen tags zuvor ausgekundschaftet hatten.

Am Stadtrand von Geislingen nahmen sie die Abzweigung nach Weiler o.H., fuhren durch den Ort, danach weiter in östlicher Richtung und bogen nach etwa zwei Kilometern auf einen Waldweg ab, der LKW immer hinter ihnen. Von außen war nicht zu erkennen, dass sich unter der Plane auf der Ladefläche neben schmalen Holzkisten und sperrigen Gerätschaften mehrere Personen befanden. Wer hineingeschaut hätte, hätte im Halbdunkel zwei Gruppen von Häftlingen erkennen können, die dem bewaffneten Wachpersonal gegenüber saßen. Alle Häftlinge waren geschoren und trugen die gestreifte Häftlingskleidung, auf der ein Aufnäher mit dem Buchstaben „P“ sie als Polen auswies. Drei von ihnen saßen nahe beieinander mit hochgezogenen Schultern, den Blick gesenkt und schweigend. Höchstens in einer Kurve, bemüht das ins Schwanken geratene Gleichgewicht zu halten, schauten sie kurz auf, so dass man ihren verzweifelten und verstörten Gesichtsausdruck erkennen konnte. Die drei jungen Männer im Alter von 16, 18 und 20 Jahren waren fast gleich groß, Transportpapiere ihrer Bewacher bemaßen ihre Körpergröße zwischen 163 und 165 cm. Die beiden anderen Häftling schien älter zu sein, saßen ein wenig abseits von den Dreien, wirkten ebenfalls bedrückt, doch gefasster und etwas entspannter. Sie warfen sich ab und zu Blicke zu, betrachteten verstohlen ihre drei Mithäftlinge und verhielten sich im übrigen während der Fahrt so unauffällig wie möglich, während die Wachen sie zwar im Blick behielten, sich sonst aber angeregt über die neuesten militärischen Vorstöße der Wehrmacht im Osten unterhielten...

Womit sich die drei jungen Todeskandidaten in diesen letzten Stunden befassten, für den jüngsten sollte es sogar die letzte sein, kann nur vermutet werden. Alle drei stammten aus Südpolen, ihre Heimat war nach dem deutschen Überfall dem Generalgouvernement unter Hans Frank unterstellt worden, der seit 12.10.1939 in der alten Königsstadt Krakau auf dem Wawel residierte. Nur etwa 80 km östlich davon erstreckte sich der Kreis Brzesko, in dem der Heimatort von Franz¹⁾ Dudek lag, der Mittlere der drei Gezeichneten. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, dass seine Gedanken zu seiner Familie wanderten, über die uns nichts Näheres bekannt ist. Die Heimat der beiden anderen, Jan Budzyn, der Jüngste, und Stanislaus Husko, der Ältteste der Dreiergruppe, befand sich noch weiter östlich nahe der Trennungslinie des Hitler-Stalin-Pakts. Im Karpatenvorland im Kreis

Sanok in Grenznähe zur Slowakei lag die Heimat des 20jährigen Stanislaus; geschätzte 68 km weiter nördlich erstreckte sich die Kreisstadt Rzeszów nahe der Grenze zur Ukraine (90 km entfernt). Schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts an das Eisenbahnnetz angeschlossen und nur 180 km von Krakau entfernt, entwickelte sich hier seit 1937 ein wirtschaftliches Zentrum der polnischen Luftfahrt- und Maschinenindustrie, dessen Einwohnerschaft damals auf 40 000 anstieg, und für die auf weitere Expansion nach Osten bedachten Nazis attraktiv wurde. Bereits am 10. September 1939 durch die deutsche Wehrmacht besetzt, wurden die dortigen Flugzeugwerke zunächst vom deutschen Rüstungskonzern Henschel, ab 1.11. 1941 von Daimler-Benz, als sog. „Treuhänder“ übernommen und im Rahmen des deutschen Raubkriegs ausgebeutet.

Natürlich hatte nicht nur Stanislaus Husko, sondern auch Jan Budzyn, aufgewachsen in der ländlichen Umgebung von Rzeszów, die Stadt in guter Erinnerung. Als Kind und Jugendlicher hatte Jan mit seinen Eltern Andreas und Bronislawa Budzyn, geb. Schuberle, sicher öfter dieses urbane Zentrum besucht. Damals trug es noch seinen polnischen Namen, die deutschen Invasoren benannten es um in „Reichshof“. Nicht nur der Name der Stadt änderte sich, ihre Bewohner unterlagen plötzlich einer Rangordnung, die die überkommenen Strukturen aufbrach und veränderte. Als „polnische Untermenschen“ musste sich die Mehrheitsbevölkerung der kleinen Gruppe der Besatzer, die sich als „deutsche Herrenmenschen“ gerierten, unterordnen. Zahlreiche Verordnungen taten dies kund – nachzulesen in deutscher und polnischer Fassung auf mit grellen Farben unterlegten Plakaten. Familie Budzyn las die polnischen Versionen, war Polnisch doch die einzige Sprache, die bei ihnen zuhause gesprochen wurde. Der Geburtsname von Jans Mutter deutet zwar auf deutsche Vorfahren hin, die einst aus Schwaben ausgewandert waren, doch die polnische Schreibweise „Szuberle“ in Jans Geburtsurkunde, die ich soeben bekam, widerspricht dieser Vermutung.

Im Stadtzentrum von Rzeszów/Reichshof prangten rund um den schönen Marktplatz zwar an den eindrucksvollsten Gebäuden, die von den Besatzern zu Verwaltungs- und Repräsentationszwecken beschlagnahmt worden waren, deutsche Bezeichnungen wie Arbeitsamt, deutsche Zivilverwaltung, Polizeistation etc., die notwendigerweise auch eine entsprechende polnische Benennung erhielten, doch wurde das Stadtbild nicht soweit germanisiert, wie dies in den dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten Westpolens der Fall war. Dort waren inzwischen die polnischen Straßen- und Geschäftsnamen gelöscht und durch deutsche Bezeichnungen ersetzt worden.

In den ländlichen Gebieten des Generalgouvernements, Budzyns kamen aus dem Rzeszów benachbarten Landkreis Kolbuszowa, wäre eine solche Maßnahme angesichts der Bevölkerungsverhältnisse sinnlos gewesen. So konnte man im Generalgouvernement auch überall auf den Straßen, d.h. in der Öffentlichkeit, polnisch sprechen, ohne wie in den eingegliederten Gebieten dafür sanktioniert zu werden. In Jans Heimat sprach die Landbevölkerung jedenfalls kein Deutsch, allenfalls Ruthenisch bzw. Ukrainisch oder Russisch. Vielleicht gab es ein paar versprengte Rumänischsprachige. Die deutschsprachigen Minderheiten aus Bessarabien und der Bukowina waren zwar Anfang 1940 entsprechend den deutsch-russischen Vereinbarungen nach Polen umgesiedelt, doch wurden sie nicht in Südpolen angesiedelt, sondern warteten im Umsiedlerlager von Lodz/Litzmannstadt auf die versprochene Ansiedlung in den westlichen Gebieten. Im Generalgouvernement blieb für die Einheimischen auch der polnische Kulturbetrieb einigermaßen intakt. Wenn man es sich leisten konnte, konnte man sich polnische Filme oder Theaterstücke ansehen, die in den eingegliederten Gebieten gar nicht mehr gezeigt werden durften. Dass Sportplätze beschlagnahmt, der Zutritt „Nur für Deutsche“ gewährt, für Polen bei Strafe verboten wurden, dafür bestand im Generalgouvernement, ausgenommen Enklaven für deutsches Besatzungspersonal, keine Notwendigkeit.

Jans auf dem Land in dem kleinen Ort Trzebuska, Kreis Kolbuszowa lebende Familie, bestehend aus den Eltern, drei jüngeren Brüdern und einer Schwester, ernährte sich von dem kleinen landwirtschaftlichen Hof. Der deutsche Überfall auf ihre Heimat hatte auch für sie gravierende Folgen. Dem rassistischen Weltbild der Nazis zufolge sollten Polen den „arischen Herrenmenschen“ als Arbeitskräfte dienstbar gemacht werden, ihre Schulbildung auf ein Mindestmaß reduziert und so das Arbeitskräftereservoir erhöht werden. Gleichzeitig sollte das Widerstandspotenzial der unterworfenen Bevölkerung durch die Vernichtung der gebildeten Eliten ausgeschaltet werden. Inwiefern hiervon Jans Umfeld betroffen war, wissen wir nicht, doch seine jüngeren Geschwister unterlagen

der verkürzten Schulzeit und dem verfrühten Arbeitseintrittsalter, und auf ihm lag die Hauptlast der Feldarbeit, wenn sein Vater zu zusätzlichen Arbeitseinsätzen herangezogen wurde. Diese Auswirkungen der deutschen Besatzungspolitik zeichneten sich für die Polen schon an der unmenschlichen Behandlung der jüdischen Minderheit ab. Diese hatte sowohl in der Stadt Rzeszów wie auch im Landkreis Kolbuszowa einen beträchtlichen (mindestens ein Drittel) Anteil an der Gesamtbevölkerung. Herangezogen zu erniedrigenden Arbeiten (Büro- und Straßenreinigung, Brückenreparaturen, Straßenbau), dabei schwer misshandelt (man denke nur an ausgerissene Bärte und Schläfenlocken von Orthodoxen) und geschlagen, vielfach ihrer Wohnungen und Habe beraubt, zu maßlosen Kontributionsleistungen durch Geiselnahmen erpresst, gedemütigt durch Verwüstung ihrer Synagogen und Entweihung ihrer Kultgegenstände, stigmatisiert (ab 1.12. 1939) mit dem Davidstern auf weißem Armband, verdrängt aus dem Stadtzentrum in die ärmlichen Randgebiete, mit zahlreichen Verboten ihrer Bewegungsfreiheit (Zugbenutzung untersagt) und freien Zeiteinteilung beraubt (abendliche Sperrstunde ab 19 Uhr), von Verschleppungen und willkürlichen Hausdurchsuchungen, Wohnungseinweisungen von aus westlichen Gebieten (Kalisz, Lodz, Oberschlesien) verschleppter Juden ausgesetzt, schließlich in ein Ghetto eingeschlossen, wurden sie innerhalb in Werkstätten (Fertigung von Wehrmachtsuniformen etc.) und außerhalb im Flugmotorenwerk (von Daimler) für militärische Erfordernisse der Deutschen ausgebeutet. Die Deportation der Juden ins Vernichtungslager Belzec (1. Phase 7. bis 18. Juli 1942, 2. Phase Sept. 1943) erlebte Jan selbst nicht mehr, aber seine Familie. Polen, die ihre Wohnungen für deutsches Besatzungspersonal hatten bereitstellen müssen, wurden nun mit frei gewordenen jüdischen Wohnungen abgefunden. (Stubaf Dr. Heinz Ehaus ließ als Kreishauptmann von Reichshof aus Anlass der „Judenreinheit“ seines Herrschaftsbereichs einen hölzernen Reichsadler mit der Inschrift „Zeichen deutscher Überlegenheit und Würde“ aufstellen.) Wie überall in Polen ächzte die Landwirtschaft unter dem hohen Abgabenzwang ihrer Produkte, die zur Ernährung der deutschen Bevölkerung im Reich und zur Ruhigstellung der Heimatfront gebraucht wurden, aber auch zur Ernährung der deutschen Truppen, denen bald neue Aufgaben zugedacht waren. An die notleidende Bevölkerung der besetzten Gebiete dachte niemand. Den „Untermenschen“ wurde von vornherein nur eine wesentlich niedrigere Lebensmittelquote zugestanden als den „deutschen Herrenmenschen“. Um dem sich immer mehr verschärfenden Arbeitskräftemangel der deutschen Kriegswirtschaft abzuhelfen, wurden Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten eingesetzt. Anfangs noch, anknüpfend an die Tradition der Saisonarbeit, als Freiwillige angeworben, wurden sie nun zunehmend zwangsrekrutiert, zum Teil durch Pflichtkontingente, die polnischen Ortsvorstehern auferlegt wurden. So im Falle des Bürgermeisters von Zaskale bei Zakopane, der Anfang 1940 u.a. den 25-jährigen Franciszek Gacek für den Arbeitseinsatz in Deutschland bestimmte, weil er noch zwei Brüder hatte, die in der elterlichen Landwirtschaft tätig waren. Gacek erlitt in Nordwürttemberg dasselbe Schicksal, das unsere Protagonisten erwartete, nur einen Monat früher. Sie mussten ihn noch in Welzheim kennengelernt haben. Auch unser zweiter Kandidat, Stanislaus Husko, wurde 1940 zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt, ob auf dieselbe Weise oder bei Razzien deutscher Polizei in seiner Heimat, ist nicht bekannt. Stanislaus stammt aus einem der zwei Dörfer bei Sanok, die nach dem 2. Weltkrieg zur Gemeinde Dombrówka zusammengelegt und Anfang der 60er Jahre in die Kreisstadt Sanok eingemeindet wurden. Die beiden Ursprungsdörfer spiegeln die hier in dieser Grenzregion aufeinander treffenden Bevölkerungsgruppen mit ihrer jeweiligen sprachlichen und religiösen Prägung wie in einem Brennglas wider. Das Dorf Dombrówka Polska hatte um 1900 (spätere Zahlen liegen mir nicht vor) 441 Einwohner, die mehrheitlich katholisch und polnischsprachig waren, das Nachbardorf Dombrówka Ruska war zum gleichen Zeitpunkt mit 654 Einwohnern um einiges größer. Sie sprachen Ruthenisch und bekannten sich wie Stanislaus Husko zur griechisch-katholischen Religion. In dieser Grenzregion zwischen dem sowjetisch besetzten Teil Polens und dem Generalgouvernement hatten die Deutschen schon früh Fuß gefasst und sich bereits am 9.9.1939 in der Grenzstadt Sanok niedergelassen. Diese Kleinstadt mit ca. 18 000 Einwohnern war auch als Industriestandort für die deutsche Kriegswirtschaft interessant. Die dortigen Maschinenbauunternehmen (z.B. Autosan) stellten während der deutschen Besatzung 5 000 Güterwagen und 180 000 Tragbahnen für die Wehrmachtsoldaten her und reparierten ihre beschädigten Panzer. Auch die Produkte der dortigen

gen Gummi-Industrie waren gefragt wie auch das in der Nähe geförderte Öl. Der jüdische Bevölkerungsanteil, der wie in Rzeszów ein Drittel der Gesamteinwohnerschaft betrug, wurde ebenso wie in Rzeszów drangsaliert, ausgebeutet, schließlich teils in verschiedene Konzentrationslager eingewiesen, größtenteils direkt zur Vernichtung nach Belzec und Auschwitz verbracht. Stanislaus Husko und seine Familie wird sicher vom ersten Massaker an 500 Sanoker Juden, darunter Frauen und Kinder, am 27. Oktober 1939 gehört haben. Als sich 1940 die Armia krajowa formierte und gelegentlich Störmanöver durchführte, verliefen hier bis 1942 ihre Kurierwege nach Ungarn. Huskos Eltern wurden möglicherweise nach dem Krieg wie viele andere aus dieser Region nach Westpolen umgesiedelt. Vielleicht blieb deshalb meine Nachfrage nach Familienangehörigen im Einwohnermeldeamt Sanok erfolglos.

Wie und wann Franciszek Dudek nach Deutschland verbracht wurde, ist unbekannt.

Von Jan Budzyn wissen wir, dass er am 1.5. 1941, will heißen, ausgerechnet am Tag der Arbeit, einem landwirtschaftlichen Betrieb in Weiler bei Geislingen/Steige als Zwangsarbeiter zugeteilt wurde. Seine Deportation muss also in den letzten Apriltagen 1941 erfolgt sein. Da zu diesem Zeitpunkt bereits das „Unternehmen Barbarossa“ vorbereitet wurde, ist denkbar, dass die Güterzüge, die Heeresbedarf nach Osten transportierten, auf dem Rückweg polnische Zwangsarbeiter nach Deutschland brachten. Während Jan nach Westen fuhr und schließlich im schwäbischen Geislingen ausgeladen wurde, fuhr ein Soldat aus dem schwäbischen Backnang (namens Rudolf Kirschmer) mit seiner Truppe nach Osten. Er erreichte Jans Heimat Rzeszów am 23.6.1941. Allerdings verlief seine Transportroute südlicher – durch Österreich und die Slowakei, wohl um die Truppenverlagerung etwas zu verschleiern. Aus seinem Kriegstagebuch erfahren wir seine durch die NS-Propaganda geprägten Erlebnisse, die hier auszugsweise kurz eingeblendet werden. Die prekäre wirtschaftliche Lage in Deutschland beleuchtet ein Eintrag am 1.6. 1941 noch aus der Steiermark: Kamerad Paul „und ich haben Eier gekauft und nach Hause geschickt. Hoffentlich kommen sie gut an. Wie werden sich die daheim freuen.“ Am 12.6. 41 heißt es: „Es ist soweit. Wir rücken ab.... Wir tippen auf Frankreich oder Spanien... Doch [unser Quartiergeber]... meint, es gebe Krieg mit Russland. Wir verlachen ihn. 13./14.6. In Wien lange Gesichter. Denn es geht nach Osten... Die deutsch-slowakische Grenze überschritten. Durch Pressburg (Bratislava)... am Fuß der Karpaten hin [bis] ... Preßow. Ausladen. 15.6. 41 Über Presow nach Osten... Die Slowakei habe ich mir anders vorgestellt, zigeunermäßiger. Nun ein Bild peinlicher Sauberkeit. Juden mit Davidstern gekennzeichnet. 16.6. 41 Nach Norden... Slowakei auf Viehzucht und Ackerbau eingestellt. Aber das deutsche Planen fehlt... Abends Filter für die Gasmasken ausgegeben. Das kommt mir verdächtig vor. Ich traue dem Frieden mit Russland nicht mehr. Doch alle lachen mich aus. 17.6. 41 Wir überschreiten die Grenze Slowakei – Generalgouvernement, überqueren die Karpaten am Dukla-Pass. ... Wir begegnen den ersten Polen, dreckigen, zerlumpte Gestalten. Aber Blumen an jedem Haus. Das überrascht mich... Kurz vor dem [Tages-]Ziel durch Zmigród, eine stinkende schmutzstrotzende Judenstadt. Ekel überkommt mich, dass es solche Schweine, solche Städte überhaupt geben kann... In Kellern, Mauerlöchern, fensterlosen Hütten hausen und faulenz die polnischen Juden... Wir sind froh, dass wir hier nicht bleiben müssen.“ Erreichten solche Berichte der Soldaten die Heimat, so verstärkten sie dort die Wirkung der NS-Propaganda und beeinflussten das Verhalten der deutschen Zivilbevölkerung gegenüber den sog. „Fremdarbeitern“. Kirschmers Zeilen werden verfasst in völliger Verkennung der durch die deutsche Wehrmacht, die Einsatzgruppen und die deutsche Zivilverwaltung verursachten Verelendung der einheimischen Bevölkerung und insbesondere durch Vertreibung der Juden aus den westlichen Teilen Polens in den Osten, wo sie zu Tausenden in wenigen Orten konzentriert werden, in denen zuvor die jüdische Bevölkerung drangsaliert, misshandelt, beraubt und ihre Synagogen zerstört wurden wie hier in Zmigród und in Jans Heimat Rzeszów, die der Soldat Kirschmer am 23.6. 41 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt sind seine Befürchtungen bereits Wirklichkeit geworden – er wird im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion eingesetzt. Er schreibt am 18.6.: „Mit Russland wird nicht zu spaßen sein... Doch das Vertrauen zum Führer ist unbegrenzt.“ Beim Marsch durch von deutschen Panzern zerstörte ukrainische Dörfer nimmt er ein Paar Kinderhalbschuhe an sich und schickt sie vorsorglich nachhause für sein eigenes Kind. Schuldgefühle äußert er nicht dabei. Der Marsch geht für ihn weiter....

Mittlerweile wurde der zweitälteste Sohn der Budzyns, Tadeusz, zur Zwangsarbeit beim Straßenbau eingezogen. U.a. die berüchtigte Durchgangsstraße IV sollte ein rasches Vorankommen der deutschen Truppe und ihres Nachschubs garantieren. Als der dritte Sohn, Roman, seinen Bruder mit Verpflegung aufsucht, wird er kurzfristig festgesetzt und um ein Haar ebenfalls zum Straßenbau herangezogen. Glücklicherweise überleben alle Geschwister Jans, auch der jüngste behinderte Bruder, Krieg und Besatzung.

Wie es Jan auf seinem Transport nach Deutschland in einem überfüllten Güterwaggon inmitten fremder Menschen ohne ausreichende Versorgung ergeht, lässt sich nur erahnen. Von ihm ist nichts Schriftliches überliefert, ebenso wenig wie von seinen beiden Schicksalsgenossen, die ihn am 27.5. 1942 begleiten und die alle drei an verschiedenen Orten in der Landwirtschaft als Zwangsarbeiter eingesetzt worden waren: Franciszek Dudek in Hausen o. Urspring bei Schelklingen, Stanislaus Husko in Waldenhofen Kr. Biberach. Jan Budzyn wurde nach seiner Ankunft in Geislingen/Steige aufs Arbeitsamt gebracht und dort vom Ortsbauernführer Allgöwer, der hier die Arbeitskräfte für Weiler angefordert hatte, dem Bauern Matthäus Wittlinger zugeteilt. Wittlinger beschäftigte schon vor dem 2. Weltkrieg Personen beiderlei Geschlechts auf seinem Bauernhof als Knecht, Melker, Hilfs- und landwirtschaftliche Arbeiter/innen, alles Deutsche bis auf eine italienische Witwe, die wohl im Jahr 1938 (das genaue Datum ist im Verzeichnis nicht angegeben) eingestellt und am 24.11. 39 abgemeldet wurde. Mit Kriegsbeginn wurden die deutschen Arbeitskräfte knapp, ein Melker, der nach knapp einem Jahr (11 Monate) in seinen Heimatkreis zurückkehrte, konnte zwar ersetzt werden, sein Nachfolger verließ den Hof aber schon nach zweieinhalb Monaten ebenso wie ein landwirtschaftlicher Arbeiter aus Baden, der Ende Januar 1939 seinen Dienst angetreten hatte und, wie ausdrücklich vermerkt wurde, am 1.9. 1939 zum Militär eingezogen wurde. Anfang 1940 wurde die Beschäftigungssituation auf dem Lindenhof prekär, weil alle deutschen Arbeiter den Hof verlassen hatten. Die Lücke konnte nun nur noch mit Hilfe polnischer Arbeitskräfte geschlossen werden. Zunächst wurden zwei polnische Schwestern aus Korabin, Bezirk Jaroslaw, dem Lindenhof zugeteilt, doch die ältere ging nach einem Dreivierteljahr (am 4.1.41) nach Polen zurück, während die jüngere (am 2.2. 1911 geb.) Sophia Redziv/ Redzio (?) bis kurz vor Kriegsende , nämlich bis 1.5. 45, auf dem Lindenhof blieb. Mit Sophia war am gleichen Tag (2.3.40) ein knapp 20jähriger Landsmann, Franz Wajas aus Stanislaw, bei Wittlinger in Weiler eingestellt worden. Erst nach mehr als einem weiteren Jahr wurden Wittlinger zwei weitere Arbeitskräfte zugeteilt, so dass ihm in etwa wieder gleich viel Arbeitskräfte wie in der unmittelbaren Vorkriegszeit zur Bewirtschaftung seines 62 ha großen Hofes zur Verfügung standen. Allerdings war der am 1.5. 1941 eingestellte Pole, Jan Budzyn (sein in der Geburtsurkunde genannter polnischer Vorname „Joannes“ wurde bei der Anmeldung eingedeutscht und er in „Johann“ umbenannt), mit 15 Jahren noch sehr jung. Ein Vierteljahr nach ihm wurde die noch 17-jährige Polin Julie Mordarsko (geb. 29.10. 23) aus Budkowica/ Buckowica bei Lünanowa²⁾ dem Lindenhof zugeteilt. Allerdings wurde sie laut amtlichem Verzeichnis bereits nach einem Monat dem Arbeitsamt Würzburg überstellt. Wittlingers Polen stammten in etwa aus derselben Region, was ihre Zusammenarbeit erleichtert haben mag. Irritierend fand die Familie Wittlinger, dass ihr neuer Arbeiter Jan sich fortwährend weigerte, seine Arbeitskarte zu unterschreiben. Wollte er damit zum Ausdruck bringen, dass er sich nicht zu einem Arbeitsvertrag zwingen lasse und sich dessen Bedingungen nicht unterwerfen wolle? Ihm mithin auch kein Bruch der arbeitsvertraglichen Bestimmungen vorgeworfen werden könnten? Oder wollte er nur nicht unterschreiben, weil er den deutschen Text nicht verstand oder weil er auf diese Weise seine Rückführung in die Heimat provozieren wollte? Sein Arbeitsverhalten erregte jedenfalls Anstoß. Er erledigte zwar aufgetragene Arbeiten durchaus zufriedenstellend, brachte sich aber nicht ganz ein und musste immer wieder aufgefordert werden, eine Arbeit aufzunehmen, so als wolle er darauf hinweisen, dass er unfreiwillig hier war und mit seiner Arbeit nicht die Feinde Polens unterstützen wollte. Auf der anderen Seite konnte ihm keineswegs Obstruktion vorgeworfen werden; sein Gesamtverhalten wurde vom Arbeitgeber nicht getadelt. Nur, dass er immer wieder „zur Arbeit angehalten“ werden musste, empfand dieser als ärgerlich. Er glaubt, dass Jan „den Deutschen nicht gut gesinnt war“. Vergleicht man Jans Verhalten mit dem vieler seiner Landsleute in der deutschen Rüstungsindustrie, so ergeben sich gewisse Parallelen zu deren Drosselung des Arbeitstempos,

wenn nicht gar zur Sabotage bei der Arbeit. Wittlingers Bruder Wilhelm, der den Hof mit ihm zusammen führte, äußerte später: „Geschadet hat er uns nicht.“ Eines Tages, der genaue Zeitpunkt lässt sich nicht mehr bestimmen, Zeugen sprachen später von der Heuernte, unternimmt Jan einen Fluchtversuch. Wie Matthäus Wittlinger, inzwischen Ortsbauernführer, herausfand, hatte er sich bis ins 16 km entfernte Gerstetten durchgeschlagen, wo ihn ein Bauer namens Schmid aufnahm und beschäftigte. Wittlinger meldete dies dem Arbeitsamt, das die Polizei informierte. Der Landjäger Lorenz Hermann brachte Jan wieder nach Weiler zurück, wo er zunächst dem Bürgermeister, der zugleich Bezirksbauernführer war, vorgeführt und schließlich Wittlinger übergeben wurde, nachdem ihn Polizist Hermann eigenmächtig zur Strafe zwei Tage lang im Spritzenhaus eingesperrt hatte. Ob Jan wegen Heimweh nach seiner Familie bzw. wegen des Wissens, zuhause gebraucht zu werden, die Flucht antrat oder ob es ihm auf Wittlingers Hof nicht gefiel, behielt er für sich.

Nach diesem Vorfall schien sich Jan mit seiner Lage abgefunden zu haben, an seinem Arbeitsverhalten änderte sich allerdings nichts und führte nach ein paar Monaten, auch hier ist der genaue Zeitpunkt unbekannt, zu einem erneuten Zwischenfall: Wittlingers Bruder Wilhelm traf ihn in der Scheune an, wo er sich offenbar mit einem deutschen Dienstmädchen beschäftigte statt einen Erntewagen abzuladen. Als ihn der Bauer wegen der Nachlässigkeit lautstark zur Rede stellte, kam zufällig Polizist Hermann hinzu, zu dessen Aufgabenbereich die regelmäßige Kontrolle der Zwangsarbeiter in den umliegenden Ortschaften gehörte. Das Dienstmädchen Maria Guillard, drei Jahre älter als Jan (sie wurde am 10.11.22 geb.) erkannte die Brisanz der Lage, in der auch sie sich infolge des rassistischen Kontaktverbots befand, und bekundete, Jan solle sich mehr um seine Arbeit kümmern als um sie. Sie gibt an, sie fühle sich von ihm belästigt, er verhalte sich übergriffig. Damit bringt sie einen Stein ins Rollen. Polizist Hermann meldet die Sache seinem Vorgesetzten, ohne die vorgebliche Straftat klar benennen zu können. Der Leiter der Geislinger Polizeistation Deeg vernimmt sowohl die Heranwachsende Maria G. als auch den Jugendlichen Jan sowie den Bauern Matthäus Wittlinger und seine Ehefrau. Letztere gibt den Hinweis, dass Maria auch nicht immer die ihr gebührende Zurückhaltung gewahrt habe. Maria G. bleibt bei ihrer Verteidigungslinie, Jan gesteht angeblich, ohne dass ein Dolmetscher (geschweige denn ein Verteidiger) zugegen ist, eine Vergewaltigung, die Maria vehement in Abrede stellt. Dennoch hält Deeg diese als Tatbestand in der Anzeige fest, ohne seine Auffassung als „versuchte Vergewaltigung“ abzumildern. Da die Ahndung verbotener sexueller Kontakte zwischen Deutschen und sog. „Fremdarbeitern“ in die Zuständigkeit der Gestapo fällt, leitet Deeg die Anzeige an diese weiter.

Eine im Kreisarchiv Göppingen erhaltene Liste von Straftätern des Landkreises während der NS-Zeit weist darauf hin, dass gegen Jan Budzyn zusammen mit vier weiteren polnischen Zwangsarbeiter/innen aus Weiler im Zuge einer Razzia am 15.1. 1942 Anzeige erstattet wurde. Alle fünf Personen wurden zu einer dreitägigen Haftstrafe verurteilt mit der Begründung, ein Verbot, dessen Abkürzung in der genannten Quelle nicht mehr eindeutig zu entziffern ist, übertreten zu haben, was offenbar als so gravierend angesehen wurde, dass eine Geldstrafe wie in anderen Fällen (z.B. in Höhe von 5, 10 oder 15 Mark) als nicht ausreichend angesehen wurde. Für drei der fünf angezeigten polnischen Zwangsarbeiter/innen wird die Zeit des Vollzugs der Haftstrafe mit März bzw. April 1942 angegeben, bei einer Landarbeiterin fehlt ein diesbezüglicher Eintrag, bei Jan Budzyn steht statt dessen der Vermerk „gestorben“ und zu den Akten gegeben am 4.6.1942. Hier deutet nichts darauf hin, dass Budzyns Verstoß gegen die Vorschriften an die Gestapo weitergeleitet wurde. Die Konsequenzen werden verschleiert und ein natürlicher Tod suggeriert. Jan verschwand einfach von der Bildfläche. Im Fremdarbeiterverzeichnis von Weiler wird als Tag des Austritts aus seinem Arbeitsverhältnis auf dem Lindenhof der 26.1.42 angegeben. Zunächst dürfte Jan von Geislingen nach Stuttgart ins Gestapo-Gefängnis im Hotel Silber eingeliefert worden sein. Wie lange er dort drangsaliert wurde, ist unbekannt. Kam er danach in ein städtisches Gefängnis oder ein Arbeitserziehungslager? Die nächste Spur taucht zweieinhalb Monate nach seiner Verhaftung in den Transportabrechnungen für Häftlinge von Schorndorf ins Polizeigefängnis Welzheim auf.³⁾ In einer Gruppe von sechs als „Volksschädlinge“ bezeichneten Häftlingen wurde Jan offenbar aus Stuttgart kommend hier bis zur nächsten Bahnverbindung nach Welzheim festgehalten. Dieser Transport erfolgte , wie die Abrechnung des begleitenden Polizeibeamten belegt, auf Ersuchen der Gestapo

Stuttgart am 31.3. 42. Wie allen KZ-Häftlingen wurden auch Jan in Welzheim seine – blonden - Haare geschoren, er musste die gestreifte Häftlingskleidung, natürlich mit dem Abzeichen „P“ für Pole und einer Nummer, die seinen Namen ersetzte, sowie Holzschuhe tragen. Brutale Aufseher hatten hier das Kommando. Die Häftlinge mussten täglich ihre Demütigungen, Misshandlungen und ihre Folter ertragen. Wann Jan auf die beiden Mithäftlinge Stanislaus Husko und Franciszek Dudek aufmerksam wurde, ist nicht bekannt. Beide kamen in ähnlichen Transporten noch vor Jan nach Welzheim. Stanislaus war der Erste. Er kam in einer Gruppe von elf Häftlingen via Schorndorf bereits am 24.2. 42, Franciszek in einer Gruppe von sieben Häftlingen am 3.3. 42 an. Aus diesen Gruppen, in denen sich sowohl Polen als auch Deutsche und ein Spanier befanden, ist mir nur ein Schicksal bekannt, das dem von Jan, Stanislaus und Franciszek gleichkommt: Den 22 Jahre alten Polen Stanislaus Jozwik aus Stanislaus Huskos Gruppe traf die Exekution in Oberndorf zwei Wochen nach unseren Kandidaten am 11.6. 42. Wieviel Jan, Stanislaus und Franciszek vom Schicksal ihres Mithäftlings Franciszek Gacek mitbekommen haben, ist unbekannt. Gacek, seit Anfang 1940 auf einem Bauernhof in Mannenweiler, Kr. Backnang, eingesetzt, war heimlich eine Beziehung mit einer auf einem Nachbarhof beschäftigten deutschen Magd eingegangen. Auf Grund einer anonymen Anzeige wurden beide verhört und verhaftet, er ins KZ Welzheim eingewiesen. Nach meinen Recherchen außergewöhnlich ist die Anweisung des RSHAs „nachzuprüfen, ob der Pole arische Merkmale (blaue Augen, blonde Haare) aufweise. Sollte dies der Fall sein, könne er „eingedeutscht“ werden. Andernfalls sollte er erhängt werden.“⁴⁾ Offenbar verlief die „Rassen“-Überprüfung negativ, die Gnadengesuche des Bruders von Gaceks Freundin und ihres Arbeitgebers wurden vom örtlichen Bürgermeister blockiert. So wurde Gaceks Hinrichtung am 23.4. 42 unabwendbar und liest sich wie eine Blaupause dessen, was auf unsere drei Kandidaten wartete. In ihrem Fall stellte niemand ein Gnadengesuch. Der Lastwagen, den sie am frühen Morgen des 27.5. besteigen mussten, näherte sich seinem ersten Ziel.

Als der Konvoi von der Landstraße auf den leicht geschotterten Waldweg einbog, ruckelten die Fahrzeuge, rissen die Häftlinge aus ihren Gedanken und kamen kurz darauf zum Halten. Die Türen der Limousinen wurden aufgerissen, Gestapo- und Zivilbeamte stiegen aus. Auf der Lichtung warteten bereits Polizeibeamte aus Geislingen und der Bürgermeister von Weiler. Dieser glaubte unter den Ankommenden einen Landgerichtsdirektor, der in Stuttgart als Schnellrichter tätig war, und einen Dolmetscher erkennen zu können. Außerdem war auch eine Abordnung der Partei eingetroffen, und zwar der Kreisleiter Decker. Als Vertreter der Verwaltung hatte der Göppinger Landrat seinen Stellvertreter geschickt. Zwei Landjäger namens Hermann und Hueber hatten auf Anordnung des Leiters der Geislinger Polizeistation, Deeg, die in Weiler und den umliegenden Ortschaften beschäftigten polnischen Zwangsarbeiter zur Abschreckung an den ausersehenen Exekutionsplatz herangeführt, jeder etwa ein Dutzend, und in gebührendem Abstand positioniert. Inzwischen war es 8 Uhr geworden. Die auf dem LKW mitgeführten Welzheimer Häftlinge wurden von der SS angewiesen, die mitgeführten Gerätschaften, nämlich einen Galgen und eine dreistufige Treppe abzuladen. Diese waren von Mithäftlingen in der Holzwerkstatt des KZ Welzheim zwangsweise hergestellt worden. Jetzt wurde der Galgen in ein vorbereitetes Erdloch gestellt, mit Steinen befestigt und die Treppe aufgestellt. Jan wurde von SS-Männern von der Ladepritsche des LKW geholt und zum Galgen gebracht. Das von Himmler unterzeichnete Todesurteil wurde durch den angeblichen Schnellrichter verlesen und durch den Dolmetscher ins Polnische übersetzt. Ein Geistlicher war nicht anwesend und wurde offenbar von niemandem vermisst. SS-Männer forderten Jan auf, sich auf die Treppe zu stellen, was er widerspruchslos tat. Sie legten ihm die Schlinge um den Hals und klappten die Treppe zusammen. Die wartenden Zwangsarbeiter wurden am Galgen vorbeigeführt, nachdem dem Erhängten zwei Landsleute auf SS-Befehl abscheulicherweise noch als letzte Demütigung des angeblichen „Rassenschänders“ die Hose herunterziehen mussten. Der Galgen wurde wieder abgebaut und auf dem LKW verstaut, die entsetzten Zwangsarbeiter an ihre Arbeitsplätze zurückgebracht. Die ganze Aktion dauerte nach Schätzung des Bürgermeisters etwa eine bis eineinhalb Stunden. Immerhin schien er erleichtert, wenigstens die Exekution im Ort bzw. auf Wittlingers Hof abgewendet zu haben. Für den nächsten Tag rechnete er mit einer Aufforderung der Gestapo, einen Eintrag vom Ableben Jans in das Sterbebuch von Weiler vorzunehmen. Doch diese

blieb ungewöhnlich lange aus. Im Dorf hatte sich die Aufregung gelegt, bald beschäftigten das Kriegsgeschehen und die Alltagsprobleme die Gemüter. Erst am 6.7. 42 erging die Anweisung der Gestapo an ihn, als Todesdatum den 27.4.42 einzutragen. Der Bürgermeister kam der Aufforderung, soweit erkennbar, ohne zu zögern nach. Wir kennen weder die Gründe für die Verzögerung noch für die falsche Angabe.

Auch die Weiterführung der Gestapo-Aktion am 27.5. wirft Fragen auf: Das Gestapokommando begibt sich nach getaner Tat erst einmal zu einem Umtrunk in das nahe gelegene Gasthaus „Zum Helfenstein“. Vermutlich verlässt anschließend ein Fahrzeug mit dem Landgerichtsdirektor und dem SS-Arzt, der Jans Tod festgestellt hatte, die Kolonne und fährt zurück nach Stuttgart, während die übrigen Fahrzeuge das zweite Ziel im Kreis Biberach ansteuern. Dorthin wird sich zu gegebener Zeit auch ein Fahrzeug mit dem Gestapochef persönlich an Bord einfinden. Allerdings soll die Durchführung der zweiten Aktion, wie den dortigen Behörden, nämlich dem Landrat, seit dem 22. Mai, der Kreisgendarmarie und dem Bürgermeister von Kirchdorf/ Iller seit dem 25. Mai bekannt ist, erst um 18 Uhr stattfinden. Angenommen, die Gestapo-Kolonne macht sich nach dem Umtrunk um etwa 10.30 Uhr auf den Weg, so bleiben mindestens 7 Stunden bis zur Ankunft in Kirchdorf, d.h. für eine Strecke von 74 km. Dieser Tatbestand offenbart eine unglaubliche Planungsspanne der Gestapo. Für die mit der Durchführung der Aktion betrauten Gestapo-Männer stellt der Zeitüberschuss sicher kein Problem dar; man könnte eine ausgiebige Mittags- und Kaffeepause einlegen, doch was passiert mit den Häftlingen auf dem LKW? Werden sie während der vermuteten Pausen auf einem örtlichen Gefängnishof abgestellt? Die psychische Belastung der auf ihre Exekution wartenden Häftlinge ist schlicht unvorstellbar. Auch sie werden in ihren letzten Stunden ihr Leben wie einen Film vor ihrem inneren Auge haben abrollen lassen.

Stanislaus Huskos Ankunft in Kirchdorf/ Iller 1940, vor noch nicht einmal zwei Jahren. Zusammen mit seinem Landsmann Eduard Malinowski⁵⁾ war er als landwirtschaftliche Hilfskraft dem Teilort Waldenhofen zugewiesen worden. Es schien ein Glücksfall gewesen zu sein, dass er dem Hof des Bauern Öl. zugeteilt wurde. In meiner Vorstellung erinnert er sich, wie wohltuend es war, von der Tochter seines Arbeitgebers keine abschätzigen Blicke wie sonst üblich wegen des diskriminierenden „P“-Abzeichens auf seiner Arbeitskleidung zu bekommen und in eine freundliche Atmosphäre eintauchen zu können. Anfangs hatte er sich nichts dabei gedacht und ihre Zuwendung einfach genossen. Sie behandelte ihn wie einen ihresgleichen. Das ließ beide, die Sympathie füreinander empfanden, unvorsichtig werden. Beobachtungen durch Außenstehende schienen sie nicht zu bemerken oder sie zu ignorieren. Sie begannen intime Beziehungen, die Folgen zeitigten, die die Familie seiner Freundin vergeblich zu verheimlichen suchte. Um die Jahreswende 41/42 erstattete ein Unbekannter Anzeige⁶⁾. Stanislaus wurde zu einem anderen Bauern (Theodor Zell) ins benachbarte Roppertsweiler versetzt. Ob Stanislaus vor seiner Verhaftung noch Kenntnis von der Geburt seiner Tochter durch Josefine Öl. erlangte, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Ihre Familie versuchte die Existenz der Neugeborenen zu verheimlichen und brachte sie in ein Nebengebäude, das sog. Göpelhaus, damit das Schreien des Kindes von Außenstehenden, die auf den Hof kamen, nicht gehört werden konnte. Die Geburt des Kindes wurde auf dem Standesamt von Kirchdorf nicht registriert, obwohl dem Bürgermeister vom Stuttgarter Gestapochef Mußgay am 22.5. 42 eine befremdlich detaillierte Mitteilung darüber zugeht. Sie enthielt neben der Ankündigung der Exekution Huskos, von der der Bürgermeister auch mittels der Abschrift des an den Biberacher Landrat gerichteten Gestaposchreibens Kenntnis hatte, das Geburtsdatum der Tochter von Josefine Öl. und Stanislaus Husko, für das Mußgay den 12.4. 1942 angibt. (Im Kreisarchiv Biberach geht man 2025 davon aus, dass die Geburt laut mündlicher Überlieferung 1941 stattfand.) Außerdem übermittelt Mußgay die offizielle Deutung der Vorgeschichte, die Josefine Öl. vollständig entlastet und sie als Gewaltopfer darstellt. Diese Version wird in der Bevölkerung, wie noch zu zeigen sein wird, so nicht geteilt. (Mußgay gibt an: „Husko hat in der Zeit von Herbst 1940 bis Juli 1941 wiederholt versucht, die Tochter seines früheren Arbeitgebers... zum Geschlechtsverkehr zu zwingen. Am Sonntag, den 27.7.41 hat sich Husko zu der bereits schlafenden Öl. in das Bett gelegt und hat mit dieser gegen ihren Willen den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Von diesem Verkehr wurde die Öl. schwanger...“) Die Quelle legt nahe, dass Mußgay persönlich an dem Fall außergewöhnlich

Anteil nahm und wohl auch die Vernehmung der Betroffenen selbst führte. Diesen Eindruck vermittelt auch die detaillierte Anweisung zur Vorbereitung der Exekution, die er am 22.5. an den Landrat schickte. Zudem stößt er am 27.5. zu dem Konvoi des Exekutionskommandos, das zunächst, wie Anwohner beobachten, am Rathaus von Kirchdorf Halt macht, bevor es zum Exekutionsplatz bei Waldenhofen weiterfährt.

Mußgays eingefleischte Gegnerschaft gegen die „polnischen Untermenschen“ offenbarte sich schon im Jahr 1939, als er in der Einsatzgruppe II unter SS-Standartenführer Emanuel Schäfer im Rahmen der sog. „Intelligenz-Aktion“ aktiv wurde, die die polnischen Eliten ermorden und so ihren potenziellen Widerstand ausschalten sollte. Mußgays Vorgesetzter Schäfer hatte als Leiter der Stapostelle Oppeln mit seinen Beamten den angeblichen Überfall auf den Sender Gleiwitz inszeniert, der Hitler den Vorwand für den Überfall auf Polen am 1.9.1939 lieferte. Der Intelligenz-Aktion fielen ca. 60 000 Polen, unter ihnen etwa 7 000 Juden, zum Opfer. Als willkommener Vorwand für diese schon vor Kriegsbeginn geplanten Massenmorde diente den Einsatzgruppen und der Wehrmacht der sog. „Bromberger Blutsonntag“ vom 3./4. September 39. Das rasche Vordringen der deutschen und der überstürzte Rückzug der polnischen Truppen löste in der Stadt Bromberg (Bydgoszcz) Panik bei der polnischen Bürgerwehr aus, als Schüsse fielen, die Angehörigen der deutschen Minderheit zugeschrieben wurden. In dem ausbrechenden Chaos wurden ca. 400 deutsche Zivilisten getötet; die NS-Propaganda bauschte die Opferzahlen bis zu 50 000 auf und heizte damit im Inland antipolnische Ressentiments noch weiter an, wie wir sogar im Zusammenhang mit unseren Fällen sehen werden.⁷⁾ Mußgay wurde nach seinem Einsatz in Südpolen 1939 und im Elsass 1940 im Jahr 1941 Gestapochef von Württemberg und Hohenzollern und bemühte sich auf seine Weise mit Aktionen wie diesen um die „Reinhaltung des deutschen Volkskörpers“ und war aktuell mit den Judentransporten aus Stuttgart nach Osten befasst (1.12. 41 nach Riga, 26.4. 42 nach Belzec und Majdanek, 22.8. 42 nach Theresienstadt).

Am 27.5. 42 aber findet sich Mußgays Tross, von Kirchdorf über Waldenhofen kommend, kurz vor 18 Uhr am Exekutionsplatz an der Kreuzung „auf halber Strecke zwischen dem Kloster Bonlanden und Kirchdorf“⁸⁾ ein. Sofort wird mit dem Aufbau des Galgens begonnen. Dabei muss perfiderweise ein Bruder von Josefine Öl. mithelfen.⁹⁾ Die Henker machen ihn so zu ihrem Komplizen. Über das folgende Geschehen berichtet später ein Augenzeuge aus Göppingen: Der Ingenieur Hugo Hinderer, der von April bis Mai 1942 vorübergehend im Auftrag der Wehrmacht in der Gegend beschäftigt war und an seinem Arbeitsplatz in Binnrot durch ein polnisches Hausmädchen am Vortag des 27.5. von der bevorstehenden Hinrichtung ihres Landsmanns erfahren hatte, fuhr mit einem Fahrrad zum Exekutionsplatz. Als er sich näherte, sah er, dass die ganze Wegkreuzung im Umkreis von etwa 100 Metern Durchmesser durch einen Polizeikordon abgesperrt war. Eine große Anzahl von Zuschauern, bestehend aus Soldaten des Lazaretts im Kloster Bonlanden und ca. 50 Fremdarbeitern, nämlich alle männlichen Polen aus Waldenhofen, Kirchdorf, Bechtenrot, Bonlanden und Erolzheim¹⁰⁾, die zur Abschreckung der Exekution beiwohnen mussten, war vor Ort. Fünf Personen, die Hinderer als „Angehörige eines Sondergerichts“ bezeichnet, standen an der Wegkreuzung, wo auch die Fahrzeuge (nach seiner Erinnerung vier bis fünf PKW und zwei LKW) geparkt waren. Auf den LKW erkennt er mehrere Holzkisten.

Hinderer berichtet: „Ich stand unmittelbar hinter einem Polizisten. Der junge Pole stand bereits unter dem Galgen, als ich hinzukam. ... Ich sah, wie ein Angehöriger des Sondergerichts, jedenfalls einer der fünf anwesenden Zivilisten, etwas verlas. Was er verlesen hat, habe ich nicht verstanden, doch nehme ich an, dass es das Todesurteil gegen den jungen Polen war. Der junge Pole weinte, wie er unter dem Galgen stand. Ob bereits die Schlinge um den Hals des Polen gelegt war, weiß ich nicht. Ich konnte nicht ganz zu ihm hinsehen, weil unmittelbar vor ihm die ca. 50 Fremdarbeiter Aufstellung nehmen mussten und mir dadurch die Sicht versperrten. Ich äußerte nun gegenüber dem vor mir stehenden Polizisten: „Was ihr da macht, ist eine Kulturschande.“ Der Polizist drehte sich nach mir um und sagte zu mir: „Wenn es Dir nicht passt, hängt man Dich daneben auf.“ Er ging gleich weg in Richtung des Sondergerichts, worauf ich mich sofort entfernte und in dem nahe liegenden Wald bis zum Abend versteckt hielt. Ich befürchtete, dass der Polizist mich wegen der gemachten Äußerung bei dem Sondergericht melden würde.“¹¹⁾

Wenn sowohl dieser Zeuge als auch der Bürgermeister von Weiler von der Anwesenheit eines Angehörigen des Sondergerichts bzw. eines Landgerichtsvertreters sprechen, so spiegelt das ihre Erwartungen eines Rests von justizieller Mitwirkung oder Kontrolle wider, ohne sich bewusst zu sein, dass die Gewaltenteilung längst aufgehoben und die Gestapo zugleich als Ankläger, Richter und Henker auftrat. Falls Justizbeamte als Statisten mitwirkten, enthub sie das nicht ihrer Verantwortung, wenn sie so den Anschein der Rechtmäßigkeit des Verfahrens erweckten.

Mußgay beantragte die Hinrichtungen beim RSHA und beaufsichtigte nach erfolgtem Auftrag die Durchführung der Exekutionen in der Regel persönlich wie im Fall Husko.

Auch zwei Augenzeugen aus dem Kreis der Polizei geben dazu Auskunft. So beobachtete Polizeimeister Hans Haslach¹²⁾, der ziemlich nahe der Absperrung postiert war, wie SS-Männer in schwarzer Uniform und Stahlhelm eine männliche Person aus dem LKW holten und unter den Galgen führten und kurz nach der Verlesung des Urteils aufhängten. Diese zwei jüngeren SS-Männer, so Haslach, handelten ausschließlich auf Befehl des damaligen Gestapoleiters Mußgay. Der damalige Gendarmeriekreisführer Böttle¹³⁾ erklärte, vom damaligen Landrat Wizigmann mit den Absperrmaßnahmen beauftragt worden zu sein und diese seinem Abteilungsleiter Kaltenbach übertragen zu haben. „So wurden um Waldenhofen mehrere Posten aufgestellt, damit die Allgemeinheit keinen Zutritt zum Richtplatz hatte. ... Böttle selbst befand sich bei dieser Exekution... und hat alles mitangesehen. Er erklärte, dass der damalige Leiter der Gestapo, namens Mußgay, mit einigen Männern nach Waldenhofen gekommen sei; Mußgay habe den [dem] Delinquenten das Todesurteil vorgelesen und Mußgay habe dann auch das Zeichen zum Aufhängen gegeben. Dies wurde von zwei jungen SS-Männern vorgenommen. ...[Sie trugen] SS-Uniform... und Stahlhelm... Nach der Exekution wurde der Erhängte von dem anwesenden damaligen Medizinalrat des Kreises Biberach, dessen Name Böttle nicht bekannt ist, entsprechend untersucht und der Tod festgestellt. Die Leiche wurde in einen Sarg gelegt und auf einem LKW, auf welchem sich noch ein oder zwei weitere Säрге befanden, mitgenommen. Bei der Exekution anwesend war auch der damalige Landrat Wizigmann. ...Irgendwelche Gestapobeamte von Ulm, Friedrichshafen oder Sigmaringen wurden von Böttle am Ort der Handlung nicht gesehen. Es muss deshalb angenommen werden, dass die Maßnahmen und Durchführungen allein von Stuttgart aus erfolgten, soweit es sich um die Exekution handelt“, so die Schlussfolgerung des Vernehmungsbeamten.

Nach dem Abbau des Galgens und seiner Verstaung auf dem LKW drängte die Zeit zur Abfahrt, sollte das in 58 km Entfernung gelegene letzte Exekutionsziel in Hausen o. Urspring bei Schelklingen rechtzeitig erreicht werden. Unvorstellbar, in welcher psychischen Verfassung sich inzwischen das dritte Opfer, der 18-jährige Franciszek Dudek, der neben den beiden Särgen ausharren musste, befand. Doch das kümmerte das Exekutionskommando nicht.

In Schelklingen beobachteten die Ortsansässigen am Abend verständnislos die ungewöhnlich hohe Anzahl von LKW, die voll beladen mit Zwangsarbeitern Richtung Hausen ratterten. Erst später erfuhren sie, dass die Zwangsarbeiter aus verschiedenen Arbeitslagern und von den umliegenden Bauernhöfen, in denen sie eingesetzt waren, nach Hausen zur Teilnahme an der Hinrichtung eines polnischen Landsmanns befördert wurden. Davon versprachen sich die Organisationen eine einschüchternde Wirkung. Ein einheimischer Junge hat damals die Hinrichtung von Franciszek Dudek, die einige hundert Meter außerhalb des Ortes (in der Nähe eines Vereinsheims) durchgeführt wurde, von einem Baum aus beobachtet. Wie wir von einem anderen Fall (F. Gacek) wissen, verursachte die Galgenanlage mit ihrer kurzen dreistufigen Treppe wegen der geringen Fallhöhe einen qualvollen Tod durch Ersticken. Der Augenzeuge aus Hausen erzählte später (1997) von dem tragischen und zugleich banalen Hintergrund des Geschehens. Dudek, Zwangsarbeiter bei einem Hausener Bauern, ging eines Tages dem dringenden Bedürfnis, sich zu erleichtern, in der Scheune des Bauern nach, ohne zu merken, dass die Tochter des Bauern dort gerade eine Kuh molk und an dem Anblick, den er bot, erschrocken Anstoß nahm und ihrem Vater davon berichtete. Dieser wandte sich an den Bürgermeister, der seinerseits den Ortsgruppenleiter informierte. Inzwischen wurde der lächerliche Vorfall zu einem Vergewaltigungsversuch umgedichtet und die Gestapomaschinerie in Gang gesetzt. Als der Bürgermeister dessen gewahr wurde, versuchte er vergebens, den Verlauf noch zu stoppen.¹⁴⁾ Das Opfer der irrationalen Paranoia des Rassenfanatikers Mußgay

und seiner gleichgesinnten Kumpane starb um 20.30 Uhr. Sein Leichnam wurde in die letzte Holzkiste gelegt und auf der Ladefläche des LKW verstaut. Das Gestapokommando bestieg die Limousinen und steuerte seine Ausgangsposition Stuttgart an. Unterwegs mag Mußgay noch die aktuelle Meldung vom Attentat auf Reinhard Heydrich an diesem 27. Mai 42 erreicht haben, was seine harte Haltung „Fremdvölkischen“ gegenüber noch bestärkt haben wird. Der LKW hingegen hatte noch ca. 69 km bis Tübingen zurückzulegen, um die Särge mit den drei Leichen in der Anatomie der Universität Tübingen abzuliefern. Dies war möglich, weil seit 1937 Familienangehörige nicht mehr der Freigabe von Leichen für die Anatomie zustimmen mussten. Wie wir von den Angehörigen Jans wissen, wurden sie auch nicht über den Tag der Hinrichtung informiert, obwohl die einschlägige Bestimmung hierzu erst im November 1942 erlassen wurde. Nicht einmal das Ableben ihres Verwandten wurde ihnen gemeldet, so dass die Angehörigen Jans trotz vergeblicher Nachforschungen im Ungewissen blieben und erst 2025 von Jans tragischem Schicksal erfuhren.

Im Falle des am 20.1. 1943 in Ebersbach-Sulpach erhängten polnischen Zwangsarbeiters Mieczyslaw Wiechec wurde der Ortsbehörde wenig später (am 6.2. 43) von der Gestapo ausdrücklich untersagt, dessen Angehörige zu verständigen. Stattdessen wurde sie angewiesen, Mieczyslaws Nachlass zu verkaufen, was der örtliche Gendarmeriemeister erledigte und den Erlös nach Abzug der Hinrichtungskosten als Spende an das Winterhilfswerk abführte.

Die sterblichen Überreste von Jan, Stanislaus und Franciszek wurden von der Anatomie der Universität Tübingen in einem anonymen Massengrab verscharrt. Erst in den 80er Jahren wurde begonnen, auf dem Gräberfeld X des Tübinger Stadtfriedhofs eine würdige Begräbnis- und Gedenkstätte zu schaffen. Dort haben die Toten ein ewiges Ruherecht. (Foto)

II Unmittelbare Nachwirkungen der Hinrichtungen:

a) in Waldenhofen und Umgebung:

Wie Josefina Öl. mit dieser traumatischen Erfahrung umgegangen ist, wissen wir nicht. Sie verschwand mit ihrem Kind angeblich nach München.

Der Augenzeuge Hinderer, der 14 Tage nach der Hinrichtung wieder nach Binnrot kam, berichtet von Gerüchten, die im Umfeld von Binnrot und Waldenhofen die Runde machten. Bekannt war inzwischen die Ursache der Hinrichtung, dass Husko ein gleichaltriges Bauernmädchen aus Kirchdorf geschwängert habe. Zudem wurde kolportiert, der Pole habe noch vor seiner Erhängung seine Unschuld beteuert und erklärt, er sei von dem Mädchen verführt worden, nicht umgekehrt. (Stanislaus muss sich nach seiner Versetzung nach Roppertsweiler und vor seiner Verhaftung entsprechend geäußert haben.) Gerüchteweise bekannt wurde auch, dass der Hinrichtung Huskos die einer anderen Person vorausgegangen sei und dass sich deren Leiche auf dem LKW befand, mit dem Huskos Leiche abtransportiert wurde. Schließlich wollten die Leute wissen, dass eine weitere Person am selben Tag nach Husko erhängt werden sollte. Was mit den Leichen geschah, wusste man dagegen nicht. Den Augenzeugen Hinderer jedenfalls ließ das furchtbare Schicksal Huskos nicht zur Ruhe kommen.

Interessanterweise hat sich auch ein offizieller Stimmungsbericht über die Meinung der örtlichen Bevölkerung zu der Hinrichtung Huskos erhalten, die das NS-Regime von der Ortspolizei anforderte, die sich für diese Rückmeldung als Spitzel betätigen musste. Gendarmerie-Abteilungsführer Kaltenbach, der die Absperrung des Hinrichtungsortes leitete, fasst seine Erkundungen, zu deren Einziehungen er am 27.5. 42 von der Gestapo Stuttgart beauftragt wurde, am 4.6. 42 für dieselbe folgendermaßen zusammen:

„Die Aufnahme der Exekution Husko wird in der Bevölkerung geteilt besprochen:

Ein Teil sagt, das wäre die einzig richtige Strafe gewesen, denn die Polen seien im Polenfeldzug grauenvoll mit den Deutschen umgegangen.“

Diese Zustimmung zu dem brutalen Vorgehen aus rassistischen Gründen erhält das Regime also unter ausdrücklicher Bezugnahme auf von der NS-Propaganda verbreitete Geschichtsfälschungen, die, wie erwähnt, z.B. beim sog. „Bromberger Blutsonntag“ mit überhöhten Opferzahlen und überzeichneter Grausamkeit polnischer Täter arbeitet. Ohne diese Propagandawirkung dürfte die Zustimmung sicher weniger hoch gewesen sein.

Kaltenbach fährt fort: „Andere sagen, die Strafe sei doch sehr hart, zumal man von der Öl. nichts wolle. Die Öl. trage auch sicher eine Mitschuld; dass sie einer Vergewaltigung zum Opfer gefallen sei, glaubt niemand. Der Pole und die Öl. seien immer so freundlich zueinander gewesen und [es] wird daher sehr bezweifelt, ob es tatsächlich nur ein einmaliger Verkehr gewesen sei. Die Bevölkerung wartet, was auch wohl gegen die Öl. unternommen werde.“

Zwar wird diese Bevölkerungsgruppe nicht quantifiziert, doch scheint sie beträchtlich gewesen zu sein. Sie stellt zwar die Polenstrafverordnung und den Straftatbestand der sog. „Rassenschande“ nicht in Frage, doch lehnt sie die Gestapoversion und mithin ihre Deutungshoheit im lokalen Fall ab und erwartet eine diesbezügliche Korrektur im Sinne einer Bestrafung von Josefine Öl. Das vielbeschworene „gesunde Volksempfinden“ erteilt hier den Organen des Regimes eine Ohrfeige. Der Bürgermeister ignoriert diese Meinung nicht, teilt sie vielleicht sogar und setzt den Geburtseintrag des Kindes in das Standesamtsregister anfangs vorläufig, tatsächlich aber endgültig aus, da keine Korrektur von offizieller Seite erfolgt. Josefine tat offensichtlich gut daran, ihren Heimatort in dieser aufgeheizten Atmosphäre zu verlassen. Daran dürften auch die Nazi-Verantwortlichen interessiert gewesen sein. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass Josefine ihr Kind in ein Heim geben und schließlich zur Adoption freigeben musste, wenn sie nicht bei Verwandten oder guten Freunden Aufnahme fand.

b) in Geislingen-Weiler

Nach Angaben von Maria Guillard wurde nach dem erschütternden Ereignis auf dem Lindenhof noch eine Zeitlang darüber gesprochen und in Weiler blieb es unter den Dorfbewohnern ein präsent Gesprächsthema, das teilweise auch an die folgenden Generationen weitergegeben wurde. Allein schon durch die verordnete Teilnahme der Zwangsarbeiter muss sich die Nachricht über das Geschehene in groben Umrissen in deren Einsatzorten verbreitet haben. Gewiss erwähnte man die Geschichte nur unter vorgehaltener Hand, bevor der Mantel des Schweigens darüber ausgebreitet und die erschreckende „Episode“ dem Vergessen anheim gegeben wurde. Solange die NS-Herrschaft bestand und der Zustrom der Zwangsarbeiter nicht nur anhielt, sondern massiv answoll, bestand die Gefahr unerwünschter Kontakte und deren brutale Verfolgung durch die Gestapo und ihre Handlanger. Die Furcht vor Denunzianten verstärkte noch das allgemeine Klima der Angst. Aus Geislingen wurde mir eine Beziehung einer bei der WMF beschäftigten damals 20- bis 22-jährigen deutschen Frau zu einem ebenfalls dort eingesetzten wahrscheinlich polnischen Zwangsarbeiter bekannt. Als die junge Frau schwanger wurde, setzte sich ihre Mutter mit einem Parteigenossen namens Burr in Verbindung, um Rückhalt für eine Abtreibung zu bekommen und eine Bestrafung zu verhindern. Man befürchtete, dass die junge Frau öffentlich gedemütigt und ihr das Haar gescho- ren würde. Die Bekanntschaft mit dem Pg erwies sich als hilfreich und der Fall wurde vertuscht.¹⁵⁾ Die Exekution in Weiler dürfte auch in anderen heimlichen Beziehungen Angst verbreitet haben.

c) in Hausen o. Urspring

kursierte das bedrückende Wissen über das Verbrechen ebenfalls unter der Decke inoffiziell und wurde dann beschwiegen. Daran zu rütteln, wäre einem Tabubruch gleichgekommen.

III Gerichtliche, erinnerungspolitische und private Aufarbeitung in der Nachkriegszeit

Mit diesen drei Hinrichtungen am 27.5. 42 hat die Gestapo das höchste Tagespensum nicht nur des Jahres 1942, sondern insgesamt im Zeitraum 1941 bis Ende 1944 erreicht. In Württemberg gehen in diesem Zeitraum 35 Hinrichtungen von Zwangsarbeitern an ihren Einsatzorten auf ihr Konto.¹⁶⁾

Nach einer Liste von Arolsen Archives war Jan Budzyn das jüngste Hinrichtungsoffer.

Als sich in den letzten Kriegstagen vor dem Eintreffen der Alliierten Gauleiter Murr, Kultminister Mergenthaler u.a. am 16.4. 45 zur Flucht entschlossen, traf Gestapochef Mußgay die Entscheidung unterzutauchen, zumal er auf der Kriegsverbrecherliste der Alliierten stand.¹⁷⁾ Er wurde Anführer eines Netzwerks ehemaliger württembergischer Gestapobeamter, das sich „Elsa“ nannte. Die Untergrundorganisation setzte nach dem Auseinanderbrechen der Anti-Hitler-Koalition auf einen Krieg zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion, der die Möglichkeit eines Regimewechsels in Deutschland bieten würde.¹⁸⁾ Doch nach einer Einschleusung eines V-Mannes in das Netzwerk gelang es der amerikanischen Abwehr, Mußgay und einen Großteil der Angehörigen des Netzwerks

zu verhaften. Kriminalsekretär der Kripo Stuttgart beim CIC, Walter Huber, nahm Mußgay am 16.1. 46 in einem Bauernhaus, ausgerechnet in der Nähe von Geislingen, fest.¹⁹⁾ Mußgay blieb bis zu seinem Selbstmord im Stuttgarter Gefängnis Weimarstraße im September 1946 völlig uneinsichtig und lehnte jede Verantwortung ab, wie sein Abschiedsbrief an seine Familie zeigt²⁰⁾: „Es wird mir vorgeworfen, dass ich Befehle erteilt habe, einige Personen zu töten. Ich versichere mit gutem Gewissen, dass ich niemand einen solchen Befehl gegeben habe... Auch für die Exekutionen der Polen soll ich nun verantwortlich sein, obwohl diese auf Befehl von Berlin durchgeführt werden mussten. ... Wenn ich mir vorstelle, dass ich soll noch jahrelang eingesperrt sein! Seelisch kann ich es nicht mehr tragen.“

Erschwert wird die gerichtliche Verfolgung der hier dargestellten Verbrechen durch den Selbstmord Mußgays insofern, als die Mittäter sich diese Tatsache zunutze machen, ihn als Haupttäter beschuldigen und sich selbst auf Befehlsnotstand berufen können, falls sie überhaupt identifiziert werden. Allerdings erfolgt nur im Falle Budzyns und Huskos eine Strafverfolgung auf Grund der Anzeige zweier Privatpersonen; in Bezug auf Dudek wird keine Anzeige erstattet.

Im Fall Budzyns wendet sich der Geislinger Josef Grupp, ein ehemaliger Gegner der Nazis, am 8.12. 1959 an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg und erstattet Strafanzeige. Grupp war von 1946 bis 1948 Kläger der Geislinger Spruchkammer und hat in dieser Eigenschaft von Budzyns Schicksal gehört, aber auch schon zuvor als Privatmann kurz nach der Erhängung. Seine eigenen Nachforschungen in Weiler und Umgebung verliefen ergebnislos. Er „hatte das Gefühl, dass die Leute aus Angst nicht mit der Sprache herausrückten“, eine entlarvende Aussage über die Nachkriegsgesellschaft, die den Einfluss der ehemaligen NS-Funktionäre bzw. NS-Unterstützer fürchteten und bei entsprechenden Äußerungen mit Benachteiligungen rechneten. Ihre Feigheit und ihr Schweigen behinderte allgemein die Aufklärung und Aufarbeitung vergangenen Unrechts.

Grupp lässt der Fall keine Ruhe. Er will ihn noch vor der Verjährung zur Anzeige bringen. Die Hoffnung der Ermittler, Hinweise auf die Identitäten des Exekutionskommandos zu erhalten, erfüllt sich nicht. Ihre Ermittlungen im Umfeld der Polizei fokussieren sich auf Deeg, der der unverständlichen Anzeige des Hilfspolizisten Hermann nach eigenen Untersuchungen die notwendige Eindeutigkeit für die Gestapo verpasste und auf Notzucht verwies. Angeblich ließ Deeg sich nicht von „rassistischen und politischen Vorstellungen“ leiten und blieb objektiv, doch ging die Anzeige zu Lasten Jans, dem kein Dolmetscher die Anschuldigung erklärte, während die deutsche Maria, die Deeg eigentlich für mitschuldig hielt, entlastet wurde. Ihm selbst konnte damals jedenfalls kein Vorwurf wegen unangebrachter Milde gemacht werden. Bei den Ermittlungen 1960 hebt er, selbst offenbar früher einfaches Parteimitglied, hervor, dass Hermann SS-Angehöriger und Nationalsozialist war und die Sache ins Rollen brachte. Er, Deeg, habe die Hinrichtung als Unrecht empfunden und glaubt, dass zu Budzyns Verurteilung die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5.9. 39 (RGBl. I S. 1679) herangezogen wurde. Dies trifft allerdings nicht zu.²¹⁾

Hermann gibt am 9.3. 1960 zu Protokoll, er sei im Winter 41/42 zu einem dreimonatigen Kurs abkommandiert worden und habe erst nach seiner Rückkehr erfahren, dass Budzyn wegen GV verhaftet worden sei und will die Meldung daher auch nicht weitergegeben haben, wie Maria Guillard, Wittlinger und Deeg aussagen. Er habe Jan auch nach dessen Flucht nicht angezeigt, sondern ihn nur „im Spritzenhaus für einen Tag eingesperrt“. Der Zeitpunkt des Fortbildungskurses, den Hermann als Alibi angibt, bestätigt indirekt den in der Strafliste des Landratsamtes vermerkten Eingang der Anzeige am 15.1.1942 und spricht gegen die Angaben Wittlingers und Maria Guillards, die diese in die Erntezeit im Sommer bzw. in die Zeit der Heuernte verlegen.

Unklar ist die Rolle, die Hilfspolizist Hueber spielt, ebenso seine Beweggründe. Er übertrifft in seiner negativen Charakterisierung Budzyns noch Hermann. Hermann hielt Budzyn für „ziemlich eigensinnig... und [er] sabotierte bei Wittlinger regelrecht.“ Für einen „Faulenzer“ hält er ihn nicht, aber er musste „laufend zur Arbeit angehalten werden.“ Hueber dagegen hält ihn für einen „Tunichtgut“, der wenig arbeitete, „leichtsinnig und faul“ war, und berichtet von einem Brief, den angeblich Budzyns Eltern an Jan geschrieben haben. Wie und wann Hueber diesen Brief an sich genommen und ihn von einem bei Wittlinger beschäftigten Polen namens Franz ins Deutsche übersetzen ließ, bleibt unbekannt. Franz zufolge, es muss sich um den 1920 geborenen Franz Wajas han-

deln, stand in dem Brief, Jan möge sich in Deutschland anständig verhalten und etwas in der Landwirtschaft lernen. Wieviel Deutsch der ein Jahr vor Jan (1940) nach Weiler Deportierte verstand, wissen wir nicht; ob der Briefinhalt wegen der Zensur chiffriert wurde, ebenso wenig. Jans Neffe, der 2025 von mir davon erfährt, bezweifelt sogar die Existenz eines solchen Briefes, da die Familie keine Adresse von Jan hatte und sich nach dem Krieg beim Roten Kreuz nach ihm erkundigte und ihn als vermisst meldete. Hueber sieht den Briefinhalt als Bestätigung seiner negativen Einstellung und verbreitet ihn, so dass auch der Bürgermeister von Weiler ihn vom Hörensagen kennt. Bürgermeister Hezler schmückt den Briefinhalt bei seiner Vernehmung so aus, dass Jan trotz der elterlichen Ermahnung, sich anständig zu verhalten, wenn er schon „solch eine gute Stelle“ habe, und es nicht so zu machen wie zuhause, widerspenstig geblieben sei. Von Jans Schicksal will Hueber erst nach seiner Rückkehr von einem Gendarmerielehrgang in Hildesheim erfahren haben. Dieser Aufenthalt von Frühjahr bis Sommer 1942 sei amtlich festgehalten. Dass zwei Hilfspolizisten nacheinander für einen Lehrgang beurlaubt worden sein sollen, ist wenig wahrscheinlich.

Emil Dirie, seit 1937 Leiter des Geislinger Polizeiamtes, seit 1926 (!) Parteigenosse und zur fraglichen Zeit Ortsgruppenleiter in Geislingen, gibt am 17.3. 1960 an, von Budzyns Fall amtlich nicht informiert und trotz gegenteiliger Zeugenaussage nicht an der Exekution teilgenommen zu haben. Die vernehmenden Beamten halten die Nichtteilnahme des inzwischen 81-jährigen für „unglaublich“, können das Gegenteil aber nicht beweisen.

Das Zusammenspiel zwischen Polizei und Verwaltung bei der Vorbereitung der Exekution weist ein paar Ungereimtheiten auf. Der stellvertretende Landrat Dr. Otto Fauser, bei Budzyn handelt es sich um den ersten Exekutionsfall seiner Amtszeit, gibt sich bei seiner Vernehmung am 31.3.1960 seltsam unsicher, was seine Vermittlerrolle zwischen der Gestapo, der Kreis- und Ortspolizei und dem örtlichen Bürgermeister anbelangt. Der 47-jährige Fauser erklärt, das Landratsamt sei von der Exekution durch die Gestapo telefonisch informiert worden, eine ungewöhnliche Vorgehensweise.

Wurde die Exekution so kurzfristig anberaumt, dass eine schriftliche Benachrichtigung nicht mehr möglich war? Wurde wegen des Fehlens der schriftlichen Ankündigung die Gestapoanweisung für den Eintrag ins Sterbebuch zunächst vergessen und erst nach Wochen erteilt? Dr. Fauser ist sich bei seiner Vernehmung nicht sicher, ob er oder der Gendarmeriekreisleiter Rall das Gespräch entgegennahm. Rall berichtet bei seiner Vernehmung am 20.4.60 nichts von dem Telefonat, sondern nur davon, „von einem maßgebenden Herrn des Landratsamts den Auftrag erhalten zu haben, Vorbereitungen für die Exekution zu treffen.“ Rall vermutet, dass die Gestapo-Anweisung an den Landrat kam, das Schreiben an ihn weitergeleitet und er es der Gendarmerie-Abteilung Geislingen übermittelt hat. Dieses übliche Schreiben ist allerdings heute in den Archiven Göppingens und Geislingens nicht mehr auffindbar. Dr. Fauser gibt an, er sei entgegen der Aussage von Bürgermeister Hezler nicht bei der Exekution gewesen und habe von Rall, der dabei gewesen sei, erfahren, „dass der Pole bei der Exekution sehr gefasst gewesen sei“. Rall bestätigt seinerseits die Teilnahme an der Exekution und verweist auf die Parallelität des in Ebersbach 1943 erhängten Polen Wiehech. Rall kann nicht sagen, ob Mußgay in Weiler zugegen war. Bürgermeister Hezler erklärt am 4.2.60, vom Landratsamt zwei Tage vor der Hinrichtung schriftlich über die Erhängung Budzyns im Hof Wittlingers informiert worden zu sein, wogegen er auch im Namen von Wittlinger beim Landratsamt Einspruch erhob. Wittlinger befürchtete, dass sein Hof dadurch „in Verruf“ komme, Hezler, dass das Ansehen der Gemeinde leide, wenn auf ihrer Gemarkung eine Hinrichtung durchgeführt werde.

Mit ähnlichen Einwänden hatte die Gestapo auch im Fall von Franciszek Gacek zu tun, als sich der Bürgermeister Karl Birk der Gemeinde Grab, Kr. Backnang, im April 1942 weigerte, die Erhängung auf Gemeindegebiet zuzulassen. Er schlug einen Platz im Staatswald hinter der Gemeindegrenze vor, den die Gestapo akzeptierte. Der Weiler Bürgermeister Hezler trug seine Argumente, wie berichtet, den am Tag vor Jans Exekution auftauchenden SS-Männern vor, die dann den Platz aussuchten. Einer Aufforderung des Landratsamts folgend nahm Hezler an der Exekution teil. Anders lag der Fall in Ebersbach. Bürgermeister Seebich, der wie üblich von der Gestapo schriftlich über die Exekution von M. Wiehech am 20.1.43 informiert, wobei ihm die Teilnahme freigestellt wurde, entschied, der Vollstreckung fernzubleiben. Ein Gestapovertreter kommentierte das Fernbleiben des Bürgermeisters gegenüber einem Polizeibeamten als „auffälliges Verhalten“. Es ist anzunehmen,

dass die Weigerung zumindest als Distanzierung von dem Todesurteil interpretiert wurde. Folgen für den Bürgermeister sind allerdings nicht bekannt.

Schließlich wird auch der ehemalige Leiter des Fremdarbeiterreferats beim Landratsamt Göppingen, Gotthilf Trefz, am 27.4.60 einvernommen. Vom Fall Budzyn weiß er nichts und erinnert sich nur, dass sich in Faurndau eine deutsche Bauerntochter mit einem Fremdarbeiter eingelassen und ihr die Haare von der örtlichen Parteiverwaltung abgeschnitten wurden. Was mit ihm geschah, ist Trefz nicht bekannt.

Damit sind die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen. Der Ermittlerbericht Sonderkommission des Landeskriminalamts an die Staatsanwaltschaft Ulm vom 9.5.60 weist darauf hin, dass die Aussagen Deegs, eine mögliche Mitschuld Marias betreffend, dieser nicht vorgehalten werden konnten, da sie bei ihrer Vernehmung noch nicht bekannt waren. Infolgedessen wird Maria auf Antrag des Ulmer Staatsanwalts (Geiselhart) am 10.6.60 durch Amtsgerichtsrat Bach richterlich vernommen, und zwar wegen des Verdachts auf Totschlag, Beihilfe oder sonstiger Teilnahme an einem Verbrechen durch den Versuch, mit Hilfe einer erlogenen Vergewaltigung selbst einer Bestrafung wegen verbotenen sexuellen Umgangs mit Fremdarbeitern zu entgehen. (Der Staatsanwalt weist bei seinem Antrag auf die Dringlichkeit der Vernehmung infolge der Ende Juni 1960 eintretenden Verjährung von Totschlag und Beihilfe hin.)

Maria betont gegenüber dem Richter, dass ihr die vom NS-Regime vorgegebene Rassentrennung sowohl von BdM-Vorträgen und seit der Beschäftigung der polnischen Zwangsarbeiter auch durch die verbotene Tischgemeinschaft bei den Mahlzeiten bekannt war, ebenso dass sexuelle Beziehungen zwischen Deutschen und Polen untersagt waren. Dies habe auch Jan gewusst. Sie hat auch gehört, dass einige Mädchen in Geislingen aus diesem Grund verhaftet, ihnen die Haare abgeschnitten und sie so durch die Straßen geführt worden seien. Auf der anderen Seite hatte sie offenbar keine Kenntnis über die Art und Höhe der Jan drohenden Strafe. Sie gibt Beispiele für Jans Zudringlichkeiten, betont aber erneut, dass es nicht zum Geschlechtsverkehr kam und er nie gewalttätig wurde. Sie räumt ein, dass sie selbst nicht ganz unschuldig an diesen Zudringlichkeiten war und nicht den genügenden Abstand gehalten habe. Genauso wenig Abstand habe sie aber auch den polnischen Mädchen gegenüber gehalten und niemand diskriminiert. Vielleicht habe das Jan ermuntert. Sie schildert noch einmal die verfängliche Situation, in der Jan zudringlich wurde und sie von Wittlinger und dem hinzukommenden Polizisten Hermann überrascht wurden. Sie beschreibt Hermann als einen der gefürchtetsten Polizisten, der Fremdarbeiter durchaus auch misshandelte und sogar die auf dem Hof beschäftigten polnischen Mädchen geschlagen habe, wie sie selbst beobachten musste. Sie schildert den Hintergrund: Die Polinnen hätten sie wegen eines Brotes, das sie ihren hungernden Angehörigen schicken wollten, angebettelt. Maria erfüllte ihren Wunsch, doch das Paket kam zurück und Polizist Hermann habe die Polinnen befragt, woher sie das Brot hatten. Zuerst sagten sie, sie hätten das Brot selbst weggenommen, worauf er sie mit einem Gummischlauch, den er immer im Ärmel trug, in ihrem Beisein geschlagen habe. Dann schickte er Maria aus dem Raum und schlug die Mädchen erneut, wie ihr deren laute Schreie verrieten. Schließlich wurde auch sie mit dem Gummischlauch bedroht.

Nach der Auseinandersetzung mit Wittlinger und Hermann sei Jan von Hermann vernommen und von der Polizei abgeholt worden, während sie selbst erstmals in Geislingen von Deeg vernommen worden sei. Sowohl bei dieser als auch bei der zweiten Vernehmung durch Deeg einige Tage später habe sie ausdrücklich Geschlechtsverkehr mit und Vergewaltigung durch Jan ausgeschlossen, auch auf den Vorhalt hin, Jan habe dies zugegeben. Danach habe sie einige Zeit (später spricht sie von mehreren Monaten) nichts mehr gehört, bis Wittlinger ihr von der bevorstehenden Erhängung Jans berichtet habe. Sie betont, dass sie nie wollte, dass Jan eingesperrt oder gar erhängt würde. Sie wollte mit ihrer Äußerung damals nur erreichen, dass er zurechtgewiesen werden sollte. Wenn sie die Tragödie geahnt hätte, hätte sie nichts gesagt.

Bei seiner zweiten Vernehmung am 27.7.60 erklärt Deeg nach Kenntnisnahme von Marias richterlicher Vernehmung, dass Hermann Jan in das Polizeigefängnis Geislingen eingeliefert, ihm dann die Meldung machte und die unbrauchbare Anzeige vorlegte. Deeg beharrt darauf, dass bei seiner Vernehmung Marias von Geschlechtsverkehr die Rede war; ob von versuchtem oder vollendetem,

ist ihm nicht mehr erinnerlich, jedoch habe Gewaltanwendung eine Rolle gespielt. Zu der Vernehmung des geständigen Polen habe er, relativierend fügt er an, „meines Wissens“, einen deutsch sprechenden Fremdarbeiter als Dolmetscher hinzugezogen. Über den auslösenden Vorfall könne Hermann berichten. Dieser habe damals die kleinen Delikte auf seine Art erledigt, indem er die Fremdarbeiter schlug und ihnen so eine Anzeige erspart habe.

In seiner daraufhin am 28.7.60 erfolgten Vernehmung leugnet Hermann seine Verwicklung in den Fall, Deeg verwechsle ihn möglicherweise mit Hueber, er sei im besagten Zeitraum in Hildesheim gewesen und erst wieder zurück gewesen, als der Pole erhängt wurde.

Im Ermittlerbericht der Landeskriminalamt-Sonderkommission an die Staatsanwaltschaft Ulm wird am 2.8.60 unter Hinweis auf die Zeugen Deeg, Wittlinger und M. Guillard die Schlussfolgerung gezogen, dass „Hermann bewusst die Unwahrheit spricht“. Als mögliche Ursachen werden „gewisse Ressentiments gegen Deeg“ angeführt, dem Hermann seine Versetzung [1943] zu einer Wehrmachtseinheit nach Russland anlastet, weil Hermann damals „sittlich nicht einwandfrei aufgetreten“ sein soll.

Zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage lässt der Staatsanwalt Hermann am 13.10.60 ebenfalls richterlich vernehmen. Doch er bleibt auch jetzt dabei, mit Jan nur wegen seiner Flucht zu tun gehabt zu haben, den er dafür zwei Tage (in einer früheren Vernehmung spricht er von einem Tag) ins Spritzenhaus von Weiler eingesperrt habe. Seine weitere Aussage ist widersprüchlich. Nach seiner Meldung an das Gericht sei Jan bestraft worden, wovon bisher nicht die Rede war. Zunächst gibt Hermann an, er wisse nicht, welche Strafe Jan für die Flucht bekam, dann erklärt er, es sei nur eine Geld- und keine Haftstrafe gegen ihn verhängt worden.

Eine Nachfrage des Staatsanwalts nach Akten der Landespolizei Geislingen aus dem betreffenden Zeitraum verläuft negativ. Am 23.1.1961 wird das „Verfahren wegen Totschlags gegen N.N. und Guillard“ eingestellt.

In der Begründung hält Staatsanwalt Dr. Geiselhart fest, dass eine Klärung, worin Budzyns „sexuell motivierte Handlung“ bestanden hat, nicht mehr möglich ist, in der „ohne vorangegangenes Gerichtsurteil“ durchgeführten Erhängung „ein Verbrechen des Totschlags nach §212 StGB“ zu erblicken, aber kein Schuldiger ermittelt worden sei und der Hauptverantwortliche, Gestapoleiter Mußgay, am 3.11. 46 Suizid begangen habe.

Da nicht einwandfrei zu klären war, ob eine Gewaltanwendung seitens Budzyn stattgefunden hat, konnte der beschuldigten Guillard kein strafrechtlicher Vorwurf gemacht werden, zumal auf Grund des erheblichen Zeitablaufs Erinnerungsverfälschungen weder beim Zeugen Deeg noch bei der beschuldigten Guillard, ebenso wenig wie Missverständnisse bei der Vernehmung durch Deeg ausgeschlossen werden konnten.

Auch bei den Aussagen Hermanns könnten „unbewusste Erinnerungsverfälschungen nicht ausgeschlossen“ werden. Deshalb unterbleibe ein Ermittlungsverfahren gegen ihn.

Auch in diesem Fall zeigt sich, dass die juristische Aufarbeitung zu spät begann, das Ergebnis unbefriedigend bleiben musste. Andererseits erhielten wir Nachgeborenen, nicht zuletzt die Angehörigen des Opfers, wertvolle Informationen über das grausame Verbrechen und ein Teil der betroffenen Zeitgenossen musste sich wenigstens der Vergangenheit stellen.

Die juristische Auseinandersetzung mit dem Fall Husko erfolgte über einen wesentlich längeren Zeitraum als im Fall Budzyn, nämlich von Dezember 1959 bis September 1968. Sie wurde ebenfalls von einer Privatperson, dem Göppinger Ingenieur Hugo Hinderer, initiiert, der auf einen öffentlichen Aufruf des damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger zur Mitteilung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen hin am 17.12. 1959 Anzeige im Fall Husko erstattete, die nach einem Ende April 1960 erfolgten Ermittlungersuchen der Sonderkommission Zentrale Stelle an das Kriminalkommissariat Ravensburg erste bescheidene Ergebnisse zeitigte. So konnten Namen von Gendarmeriebeamten, die an der Absperrung des Exekutionsgeländes beteiligt waren, festgestellt werden. Hinweise auf die am Stuttgarter Exekutionskommando Beteiligten konnten mit Ausnahme des Hinweises auf den verstorbenen Gestapochef Mußgay aber nicht gegeben werden. Der ehemalige Gendarmeriekreisführer Böttle, der am 27.5.42 Augenzeuge

der Hinrichtung Huskos war, bezeugt am 5.5.60, dass Mußgay persönlich anwesend war und den Delinquenten das Todesurteil vorgelesen und das Zeichen zum Aufhängen gegeben habe. Die Verwendung des Plural in Bezug auf den Delinquenten Husko kann ein Versehen sein oder Böttles Ansicht wiedergeben, Mußgay habe dies auch bei den anderen Betroffenen getan, zumal Böttle deren Särge auf dem LKW wahrgenommen hat.

Am 8.7.65 entschließt sich Hinderer zu einem weiteren Vorstoß und spricht ohne Vorladung persönlich bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vor, worüber ein Protokoll gefertigt wird. Hinderer gibt an, er habe bereits Anzeige im Fall Husko gestellt, wolle diese nun wiederholen, da er von der Staatsanwaltschaft nur die Nachricht über nicht mehr vorhandene Akten und den Selbstmord des Hauptverantwortlichen erhalten habe. Zudem erklärt er, vor einem halben Jahr, am 13.1.1965, auch die polnische Regierung über den Fall informiert zu haben. Ein Emissär der polnischen Botschaft habe ihn inzwischen gebeten, über den Fall Stillschweigen zu bewahren, doch halte er, Hinderer, es für sinnvoll, den Sachverhalt nochmals der Zentralen Stelle zu unterbreiten. Hieraus ergeben sich Fragen, die offen bleiben müssen: Warum empfehlen die polnischen Kontakte Stillschweigen? Befürchten sie politische Irritationen durch die inoffiziellen Kontakte? Bricht Hinderer das empfohlene Stillschweigen, um der deutschen Seite zu zeigen, dass er nichts zu verbergen hat und es ihm nur um die justizielle Aufklärung des Falls Husko geht? Ist er sich der Brisanz der Beziehungen bewusst? -

Hinderer spricht der Zentralen Stelle gegenüber auch seine privaten Prozesse an. Dem vernehmenden Staatsanwalt Richter scheint er „in einer Prozesspsychose befangen“ zu sein, wie dieser in einem gesonderten Aktenvermerk festhält.

Wenige Tage später (am 4.8.65) wird Hinderer von Gerichtsassessor Hoffmann über das Ergebnis der Überprüfung der örtlichen Beteiligten im Fall Husko sowie über das beim Kammergericht Berlin weiterhin anhängige umfangreiche Ermittlungsverfahren wegen der Beteiligung des RSHA informiert. Nach mehr als einem Jahr ergreift Hinderer erneut die Initiative und richtet am 5.12. 1966 eine Eingabe an Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger. Diese Eingabe enthält sowohl Angaben zu Hinderers eigenen Problemen während des 3. Reiches als auch zu seinen Beobachtungen Huskos Hinrichtung betreffend. Hinderer, ein genauer Beobachter des Aufstiegs des NS-Regimes und der Aktivitäten der NSDAP in seiner Heimatstadt, die den Unbequemen 1935 finanziell geschädigt haben soll, wofür sich im Göppinger Stadtarchiv keine Dokumente mehr befinden²²⁾, bekam im Frühjahr 1942 von der Wehrmacht, für die er als Zivilangestellter tätig war, den Auftrag, ein stillgelegtes Diesel-Strom-Aggregat in Binnrot, Kreis Biberach, zu demontieren und nach Finnland versandfertig zu machen. Dort (in Binnrot) wurde ihm, wie ausgeführt, von Huskos Hinrichtung berichtet, deren Augenzeuge er wurde. Hinderer stellt in seinem Schreiben an den Bundeskanzler die daraus resultierenden Beweggründe und seine Vorgehensweise dar, mit der er zur juristischen Verfolgung der Täter beitragen wollte. Er bezeichnet sich selbst als „damaliger Kronzeuge und mitfühlender Deutscher“, der die polnische Seite über die Hinrichtung unterrichten wollte. Dazu habe er sich am 13.1. 65 schriftlich an die polnische Regierung in Warschau gewandt. Am 23.2. 65 habe er eine Rückmeldung vom Leiter der Konsularabteilung der polnischen Botschaft in Berlin-Pankow, Bronislaw Lompies, bekommen, wahlweise die Angelegenheit in Berlin-Pankow zu besprechen, wobei die Reisekosten von der polnischen Regierung übernommen und der Grenzübertritt geregelt würde, oder in einem anderen Land mit polnischer diplomatischer Vertretung zu einem von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt. Dass die polnische Regierung der Hinrichtung Huskos große Bedeutung beimaß, erschloss sich Hinderer aus dem zweimaligen Anruf aus Stuttgart am 29.3. 65, bei dem ein Treffen mit der polnischen Seite für den folgenden Tag im Foyer des Zeppelin-Hotels in Stuttgart vereinbart wurde. Hinderer bezeichnet das Treffen mit dem „polnischen Diplomaten und Sonderkurier der polnischen Regierung“ Menzelinski als „erste menschliche Begegnung zwischen einem Polen und einem Deutschen“. Hinderers Aussage über Huskos Hinrichtung wurde auf Tonband festgehalten. Außerdem habe er dem polnischen Abgesandten nicht näher bezeichnete „Gerichtsakten und andere wertvolle Unterlagen“ übergeben. In der stundenlangen Unterredung wurde der sich offenbar im Gegensatz zu seinen Erfahrungen mit deutschen Behörden ernst genom-

mene Hinderer als Gesprächspartner auf Augenhöhe behandelt und in die politischen Absichten der Gegenseite in den verhärteten Ost-Westbeziehungen eingeweiht. Hinderers Selbstbewusstsein, gekränkt durch die in privaten Nachkriegsprozessen erlittenen Niederlagen, erreicht Höhenflüge. Er gefällt sich in maßloser Selbstüberschätzung, wenn er in dem Schreiben an den Kanzler daraufhin äußert: „Ich weiß als Einzelner mehr als die gesamte Bundesregierung“ bezüglich der Endgültigkeit des Eisernen Vorhangs und der Aussichtslosigkeit einer Wiederherstellung Deutschlands in den alten Grenzen. Hinderer weist auf weitere Schreiben der polnischen Seite vom 8.7.66 und vom 28.6.66 hin, in denen ihm „für die vollständige Aufklärung dieser Hinrichtung [von Husko] volle persönliche Handlungsfreiheit zugesichert wird“. Es sei ihm auch eine Liste „von den ganz großen Fischen in der BRD“ gezeigt worden, die für ihre Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch zur Rechenschaft gezogen werden sollten, worum sich Polen und Russen bemühen würden. Am Ende des Treffens schmeichelt Menzelinski Hinderer, in ihm einen Deutschen kennengelernt zu haben, der dem Bild der Polen vom Deutschland der Mörder etwas anderes entgegengestellt und gezeigt habe, dass es auch achtbare Deutsche gegeben habe, die ihren polnischen Landsleuten in der Gefangenschaft „viel menschliche Güte und Barmherzigkeit zuteil werden ließen.“ Worin diese bestand, wird nicht ausgeführt. Hinderer findet bei Menzelinski Verständnis und Mitgefühl für sein in Deutschland erfahrenes persönliches Leid, das er ihm offenbar anvertraut hat. Menzelinski bezeichnet Hinderer als „Freund des polnischen und russischen Volkes“, dem er anheim stellt, einer persönlichen Einladung der polnischen Regierung nach Warschau Folge zu leisten. Damit endet Hinderers Schreiben an den Bundeskanzler betreffend Aufklärung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dass diesem Schreiben Aufmerksamkeit zuteil wird (am 2.7.67 schickt das Justizministerium die Eingabe Hinderers an die Staatsanwaltschaft Ulm) mag auch an der von Hinderer angedeuteten Mitverantwortung des Kanzlers an der Etablierung des NS-Regimes liegen. Während Hinderer damals wegen einer kritischen Äußerung über den zeitweiligen Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Bruno Heinemann, zu einer vierwöchigen Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt wurde, habe der gegenwärtige Bundeskanzler „vielleicht im Überschwang der Gefühle,... dem größten Verbrecher der Weltgeschichte und Massenmörder“ seine „Huldigung durch Mitgliedschaft und zackigen Ergebnisgruß“ bekundet.

Staatsanwalt Geiselhart verweist auf ein Gutachten des Psychiatrischen Krankenhauses Schussenried vom 1.2. 1961, das er am 16.10. 67 an die Staatsanwaltschaft Stuttgart schickt. Der Inhalt des Gutachtens ist jedoch nicht ersichtlich.

Ein letztes Mal wird Hinderer am 23.11.67 vom Kriminalkommissariat Ulm Außenstelle Göppingen vernommen und eine Vernehmungsniederschrift zu den Akten gegeben. Ausgehend von seiner Anzeige des Falls Husko in seinem Schreiben an den Bundeskanzler vom 5.12.66 verweist Hinderer auf seine Vorsprache am 8.6.65 in derselben Angelegenheit bei Staatsanwalt Richter, Zentrale Stelle Ludwigsburg; dabei habe er „eine offizielle Anzeige im Auftrage der polnischen Regierung erstattet“. (Hier widerspricht er seinen damaligen Aussagen, ihm sei Stillschweigen über seine Kontakte empfohlen worden.) Hinderer bestätigt, am 3.8.65 von Ludwigsburg über die anhängigen Ermittlungsverfahren in Ravensburg und Berlin informiert worden zu sein. Über das Schreiben der Staatsanwaltschaft Ravensburg verfüge er zur Zeit nicht, da er es der polnischen Botschaft in Ostberlin geschickt habe. Dann schildert er seine Kontakte mit der polnischen Regierung, die er im Januar 1965 aufgenommen habe, sich dann am 29.3.65 mit dem polnischen Beauftragten Menzelinski in Stuttgart getroffen und ihm Schriftstücke Husko und seine persönlichen Konflikte betreffend anvertraut zu haben. Danach habe er noch öfter mit der polnischen Botschaft in Ostberlin und mit der polnischen Militärkommission in Westberlin korrespondiert. Wohl um einem möglichen Spionageverdacht entgegenzutreten, betont Hinderer, dass diese Kontakte „keinerlei politischen Charakter“ gehabt hätten und von polnischer Seite nicht versucht worden sei, andere Auskünfte als über den Fall Husko und seine privaten Erlebnisse zu bekommen. Nach der erneuten Schilderung seiner Wahrnehmungen am 27.5.62 in Waldenhofen äußert Hinderer auf Nachfrage abschließend, der Grund für seine Eingabe an den Kanzler sei darin zu suchen, dass das Verfahren in Ravensburg „nur langsam und schleppend“ vor sich gehe und den Erwartungen der polnischen Regierung nicht entspreche.

Am 15.2. 68 wird das Verfahren mit dem Hinweis auf Hinderers psychische Beeinträchtigung eingestellt. Der Staatsanwalt beim Landgericht Stuttgart, Dr. Riffel, erklärt, nach dem Gutachten vom 1.12.61 könne Hinderer nach §51 Abs.1 StGB für seine Taten strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden. (Von einem aktuellen Gutachten ist nicht die Rede.) Hinderer sei bereits 1965 informiert worden, „dass die von ihm angezeigte Straftat nicht mehr verfolgt werden könne, weil – ganz abgesehen von den nicht ermittelten Tätern – nur ein Verbrechen des Totschlags mit hinreichender Sicherheit erweislich sei, hinsichtlich dessen bereits Strafverfolgungsverjährung eingetreten war.“

Hinderer erhebt zwar am 10.8.68 noch Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens, doch diese wird am 27.9.68 vom Generalbundesanwalt beim Oberlandesgericht Stuttgart zurückgewiesen. So lief auch in Huskos Fall die gerichtliche Aufarbeitung ins Leere. (Erst der Fall Demjanjuk bewirkt im 21. Jahrhundert eine veränderte Sichtweise der Justiz auf die Bestrafung von NS-Verbrechen.)

Welche Auswirkungen die Kenntnis der polnischen Behörden vom Hintergrund des Todes von Stanislaus für seine Angehörigen hatte, ist unbekannt. Ebenso wenig weiß man, ob sie von polnischer Seite oder von deutscher Seite überhaupt vom Tod ihres Angehörigen informiert wurden. Ich selbst versuchte sie 2025 vergeblich in Polen ausfindig zu machen und blieb mit offenen Fragen zurück: Wie betrachtete man dort die Zwangsarbeit Huskos, ordnete man sie als solche ein oder hielt man Stanislaus für einen „Verräter“, der im Falle seiner Rückkehr in die Heimat als solcher behandelt worden wäre, wie dies vielen seiner Landsleute widerfuhr? Hatten Stanislaus' Angehörige unter dieser potenziellen Stigmatisierung zu leiden? An diese Möglichkeiten dachte Hugo Hinderer sicher nicht. Er scheint auch nicht versucht zu haben, über seine Kontaktmänner Verbindung zu Huskos Familie aufzunehmen. Dies überließ er wahrscheinlich der betroffenen Familie Öl. in Waldenhofen.

Als Randbemerkung sei noch angefügt, dass Hinderer interessiert verfolgt haben wird, wie Kurt Georg Kiesinger im Laufe des Jahres 1968 immer mehr von seiner NS-Vergangenheit eingeholt wurde und ihm am 7.11.68 auf dem CDU-Parteitag eine publikumswirksame Ohrfeige von Beate Klarsfeld einbrachte.

Die Tatsache, dass ein Regimegegner und ein mutmaßlich Geschädigter des NS-Regimes den Anstoß zu einer gerichtlichen Untersuchung in den beiden aufgeführten Fällen gaben, wirft ein besonderes Schlaglicht auf die Nachkriegsgesellschaft, ebenso die Tatsache, dass im dritten hier betrachteten Fall überhaupt niemand eine Anzeige machte und eine gerichtliche Untersuchung der ohne Gerichtsurteil erfolgten Tötung von Franz Dudek einfach unterblieb.

Auch in seinem Fall ist es ein als „eindeutschungsfähig“ eingestufter, nach Schelklingen verschleppter Landsmann, der in seiner Autobiografie, die 2009 erschien, auf Dudeks Schicksal aufmerksam macht. Der 1923 im westpolnischen Posener Gebiet geborene Roman Sobkowiak ist nur ein Jahr älter als Franz Dudek. Er kennt die deutsche Besatzungspolitik und Rassendiskriminierung aus eigener Erfahrung und beschäftigt sich seit 1942 nicht nur mit dem Schicksal des Opfers Dudek, sondern in der Nachkriegszeit auch mit dem unerklärlichen, bedrückenden Schweigen der örtlichen Bevölkerung. Wie erwähnt, lernt er 1997 zufällig einen Augenzeugen kennen, der als Kind die Hinrichtung von einem Baum aus beobachtete und ihm die ganze tragische Geschichte, soweit sie bekannt ist, erzählt. Dem erschütterten Roman Sobkowiak ist sie wichtig genug, in seine Autobiografie aufgenommen zu werden. Dadurch wird Dudek dem Vergessen entrissen, das Ehinger Tagblatt weist 75 Jahre nach Kriegsende u.a. auf das von Sobkowiak beschriebene Schicksal hin²³⁾ und animiert einen Leser, Paul Bund, sich gemeinsam mit dem Kulturverein Hausen e.V. für eine Erinnerungstafel am Ort des Geschehens einzusetzen. Sie wurde im Oktober 2022 aufgestellt. Leider ist es mir auch im Fall Dudek nicht gelungen, Kontakt zu Familienangehörigen herzustellen. An Huskos Geschichte erinnert derzeit nur das Heimatbuch von Josef Seemann und Hermann Hummel „1250 Jahre Kirchdorf an der Iller“, das 2014 erschien.

Im Fall Jan Budzyns ist der Geschichts- und Kunstverein Geislingen/St. bemüht, am 27.5. 2026, dem Jahrestag von Jans Hinrichtung, eine Erinnerungstafel aufzustellen, was seinen Angehörigen

eine große Genugtuung und ein Zeichen des Willens der Deutschen zur Aufarbeitung der Vergangenheit sein wird.

Das Gräberfeld X des Stadtfriedhofs Tübingen, auf dem auch die drei hier betrachteten Opfer des Nationalsozialismus bestattet sind, gab den Toten ihre Namen zurück und verlieh ihnen ein ewiges Ruherecht.

Sybille Eberhardt, April 2026

Anmerkungen:

- 1) Die Vornamen der Zwangsarbeiter wurden in amtlichen Dokumenten in der Regel eingedeutscht; aus Frantiszek wurde Franz, aus Stanislaw Stanislaus und aus Joannes (Kurzform Jan) Johann. Mit Ortsnamen verfahren die Deutschen ebenso, aus **Kały Trzebuskie** wurde Konty Trzebuskie, aus **Dąbrówka** Dombrowka. Teilweise wurden auch neue Namen kreiert; aus Rzeszów wurde Reichshof etc.
- 2) Da es im Polnischen keine Umlaute gibt, muss hier ein Fehler vorliegen. Wahrscheinlich ist Limanowa in der Woiwodschaft Kleinpolen, etwa 65 km südöstlich von Krakau gemeint. Die Angaben zu den Arbeitskräften in Weiler (Ortsarchiv Weiler Sig. W5 Nr.1316) verdanke ich Herrn Stadtarchivar Dr. Lintner.
- 3) Diese Hinweise verdanke ich Herrn Joachim Stolz vom Stadtarchiv Schorndorf.
- 4) Walter Schieber, Juni 2023, Abruf „Gacek“ Dezember 2025.
- 5) Hermann Hummel: Heimatbuch Kirchdorf / Iller, 2014, S. 287.
- 6) Ebd. In Mußgays Schreiben an den Landrat wird eine darauf erfolgte Anzeige des Gendarmeriekreises Biberach bei der Gestapo vom 12.1.1942 erwähnt, die im Fall Budzyns der Anzeige vom 15.1.42 entspricht.
- 7) Vgl. Bromberger Blutsonntag von Andreas Mix, Dt. Hist. Museum Berlin.
- 8) Hinderer im Vernehmungsprotokoll vom 23. 11. 67 StAL EL 317 III Bü 497 S.3.
- 9) Siehe Hummel Heimatbuch a.a.O. S. 287.
- 10) Ebd.
- 11) StAL EL 48-2 I Bü 1820 S.12.
- 12) Siehe Ermittlungsbericht von KK Kluck am 5.5.1960, StAL EL 48-2 I Bü 3035 S.9.
- 13) Siehe seine Einvernahme vom Kriminalkommissariat Biberach am 5.5.1960 a.a.O. S.7 und S.8.
- 14) Siehe Roman Sobkowiak: „Eindeutschungsfähig?“, Ulm 2009, S. 59.
- 15) Siehe Karin Hascher, Bad Überkingen, am 26.5.2025 über ihre Tante Anna Biegert.
- 16) Diese Liste verdanke ich Udo Grausam, Tübingen.
- 17) Siehe Ausstellungskatalog „Hotel Silber“, Stuttgart 2021, S. 124,
- 18) a.a.O. S. 194/195,
- 19) a.a.O. S. 193,
- 20) a.a.O. S. 139.
- 21) Nach Auskunft von Frau Prof. Dr. Schönhagen diente die Volksschädlingsverordnung „als Grundlage für Gerichtsverfahren, gleich ob vor NS-Sondergerichten oder „ordentlichen“ Gerichten. Exekutionen durch die Gestapo wurden außerhalb der offiziellen Rechtsprechung von Himmler direkt angeordnet.“
- 22) Die Auskunft verdanke ich Herrn Dr. Ruess.
- 23) Bernhard Raidt: „Das Kriegsende in Schelklingen“, Ehinger Tagblatt vom 20.5.2020.

Mein Dank für die Unterstützung meiner Recherche und die Bereitstellung von Dokumenten gilt den Archivar/innen und Mitarbeiter/innen des Staatsarchivs Ludwigsburg, der Kreisarchive Göppingen und Biberach, der Stadtarchive Geislingen/Steige, Schelklingen, Schorndorf, der Standesämter Geislingen, Kirchdorf/Iller und Hausen sowie der swp Ulm. Außerdem danke ich Frau Prof. Dr. Schönhagen, Tübingen, und den Herren Zbigniew Budzyn, Trzebuska, Paul Bund, Hausen, Udo Grausam, Tübingen, Hermann Hummel, Kirchdorf/Iller, Heinrich Lindauer, Welzheim, Dr. Karl-Heinz Ruess, Göppingen, Winfried Scheu, Aalen, Lothar Sobkowiak, Schelklingen, und insbesondere meinem Mann Otto Eberhardt.